



Rechtsausschuss

82. Sitzung (öffentlicher Teil)

1. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:38 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss kommt überein, zu den Tagesordnungspunkten 3 und 19 die Aussprache zu vertagen.

1 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb 10

In Verbindung mit:

Präsidentin ohne Büro? Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten?
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5343

– Wortbeiträge

- 2 Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen im Fall von „Sven“ mangels Vorliegens öffentlichen Interesses?** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **16**

In Verbindung mit:

Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5376
Vorlage 17/5585
Vorlage 17/5631

– Wortbeiträge

- 3 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Frödenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3])* **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568
Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

In Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen) *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

– wird nicht behandelt

- 4 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus** **22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Ausschussprotokoll 17/1147

Stellungnahmen

17/2987, 17/3004, 17/3007,
17/3025, 17/3037, 17/3038,
17/3034, 17/3044, 17/3050,
17/3053, 17/3054, 17/3055,
17/3056, 17/3058, 17/3059,
17/3060, 17/3061, 17/3062,
17/3063, 17/3068, 17/3069,
17/3070, 17/3072, 17/3073,
17/3076, 17/3083

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen

25

Antrag

der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9806

Ausschussprotokoll 17/1424

Stellungnahme 17/3835

– Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW) 26

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14580

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14580

Ausschussprotokoll 17/1447

Stellungnahme 17/3948
Stellungnahme 17/3959
Stellungnahme 17/3986
Stellungnahme 17/3994
Stellungnahme 17/4006

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Antrag beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen! 27

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1480

Stellungnahme 17/4071
Stellungnahme 17/4087
Stellungnahme 17/4092

– Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion ab.

8 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen 29

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich nachrichtlich zu beteiligen, sofern der federführende Innenausschuss beabsichtigt, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

9 Genitalverstümmelungen in NRW – Wo bleibt die Hilfe? 30

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14063

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

10 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten 31

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14258

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 11 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet?** **32**
- Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14269
- Verfahrensabsprache
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 12 Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5342
- Wortbeiträge
- 13 Abrechnungsbetrug bei Corona-Test** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **36**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vertrauliche Vorlage 17/177
- Wortbeiträge
- 14 Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5])* **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5362
Vorlage 17/5588
Vertrauliche Vorlage 17/178
- keine Wortbeiträge

- 15 Hochwasserschäden in Gefängnissen und Justizgebäuden** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **38**

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Justiz in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5589

- 16 Strafvollzug in Freien Formen** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **41**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5590

– Wortbeiträge

- 17 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **42**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5591

– keine Wortbeiträge

- 18 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5592

– Wortbeiträge

- 19 Hat die Regierung Wort gehalten?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5593

– wird nicht behandelt

	Zur Tagesordnung	46
20	„Miserable Zustände“ in den Justizvollzugsanstalten – wie sieht die Bilanz von Minister Biesenbach aus? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])	47
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5594	
	– Wortbeiträge	
21	Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses „Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“ (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])	49
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5595	
	– keine Wortbeiträge	
22	Wie geht die Landesregierung mit der Kritik im Regierungsprogramm von CDU/CSU an der Justizpolitik um? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])	50
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/5596	
	– keine Wortbeiträge	
23	Verschiedenes	51

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil gibt den Hinweis, diese Sitzung werde per Video übertragen, und die darüber zugeschalteten Abgeordneten verfügten über kein Rede- und Stimmrecht.

Vonseiten der Fraktion der SPD sei gebeten worden, die Tagesordnungspunkte 3, 6 und 19 zu schieben.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ebenfalls gebeten worden, den Tagesordnungspunkt 3 zu schieben.

Daniel Sieveke (CDU) fragt zu Tagesordnungspunkt 6, ob durch das Schieben der federführende Ausschuss tangiert werde.

Sonja Bongers (SPD) teilt mit, der federführende Ausschuss müsse die durchgeführte Anhörung noch auswerten, weshalb beantragt worden sei, den Tagesordnungspunkt 6 zu schieben.

Angela Erwin (CDU) merkt an, nach ihrer Kenntnis werde derzeit im federführenden Ausschuss überlegt, einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen zu erstellen. Deshalb schlage sie vor, den Tagesordnungspunkt 6 ohne Votum an den federführenden Ausschuss zu schieben, damit sich dieser weiter mit dem Gesetzentwurf befassen könne.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt fest, damit verbleibe Tagesordnungspunkt 6 auf der Tagesordnung und werde nachher ohne weitere Beratung ohne Votum an den federführenden Ausschuss geschoben.

Der Ausschuss kommt überein, zu den Tagesordnungspunkten 3 und 19 die Aussprache zu vertagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil kündigt an, er beabsichtige, mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 15:15 Uhr zu beginnen, außer es werde auf eine Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung verzichtet.

1 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb

In Verbindung mit:

Präsidentin ohne Büro? Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten? (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5343

Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des VGH NRW): Meine Herren und Damen! Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass ich gerade heute hier bin; denn drei Monate meiner Amtszeit sind schon vergangen. Die sind wirklich wie im Fluge vorbeigegangen. Mein Leben hat sich stark geändert, aber es ist interessanter geworden.

Was kann ich Ihnen berichten? Der Hauptpunkt lautet Räumlichkeiten. Sie selbst haben als Abgeordnete die Entscheidung gefällt, die Doppelspitze der beiden Gerichte – Oberverwaltungsgericht (OVG) und Verfassungsgerichtshof – zu trennen und das Verfassungsgericht jetzt von allem zu emanzipieren, was das Oberverwaltungsgericht bisher geboten hat. Ich darf an der Stelle auch sagen, dass ich total begeistert bin, mit welcher Großzügigkeit und Freundlichkeit das Oberverwaltungsgericht meine ersten drei Monate unterstützt hat – das war nicht nur mustergültig, sondern sowohl menschlich als auch fachlich weit über dem Pflichtgemäßen –, aber wir müssen da raus. Derzeit sitze ich im Besprechungszimmer des Präsidenten. Das ist ein sehr schönes Zimmer mit einem Fenster, aber dafür gibt es jetzt kein Besprechungszimmer. Wenn wir das tun wollen, was wir machen müssen, nämlich mit einem gewissen Personalaufwuchs zu beginnen – wir brauchen eigene Administratoren, Menschen, die den Haushalt machen, die sich um das Personal kümmern –, dann brauchen wir Räume, in die wir die hineinsetzen können; denn das OVG Münster platzt aus den Nähten. Das ist kein Jammern auf hohem Niveau. Allein die Servicestelle des Verfassungsgerichtshofs mit zwei Damen sitzt mit fast allen Akten auf knapp 12 m². So geht das nicht weiter. Wir müssen da raus.

Wie ist die Perspektive? Im Moment ist alles im Fluss, es wird verhandelt. Ich finde aber, dass der Verlauf sehr positiv ist und es Anlass zu mildem Optimismus gibt. Geplant sind zwei Schritte.

Der erste Schritt ist eine vorläufige Lösung. Wer sich in Münster auskennt, der weiß, dass es am sogenannten Picassoplatz ein Gebäude gibt, in dem kurzfristig Räumlichkeiten zumindest für den Verwaltungsbetrieb zur Verfügung gestellt werden können. Diese Räumlichkeiten sind wahrscheinlich für eine endgültige Lösung allein deshalb nicht geeignet, weil man praktisch in einem Haus zusammen mit einer Pizzeria und anderen Dingen sitzt. Es geht aber nicht nur um die Form, sondern es geht auch um die Funktion. Die Sicherheit ist nicht gewährleistet. Für die Öffentlichkeit sind keine guten Durchgänge vorhanden. Man kann also dorthin zunächst einmal die Verwaltung

auslagern, damit das OVG wieder atmen kann. Mit den Besprechungen in diesem Zusammenhang sind wir relativ weit. Herr Dr. Thesling könnte Ihnen dazu sehr viel mehr Präzises sagen, aber ich glaube, es wäre nicht gut, wenn wir jetzt schon allzu viel ausplaudern, weil das möglicherweise die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand nicht verbessern würde.

Der zweite Schritt ist eine endgültige Bleibe für das Landesverfassungsgericht. Bestehende Räumlichkeiten stehen dafür wahrscheinlich nicht zur Verfügung. Dies nicht deshalb, weil keine bestehenden Räumlichkeiten existieren – ich habe sehr viele Spaziergänge durch Münster gemacht und sehr viele Gespräche geführt –, sondern wahrscheinlich ist es so, dass die drei, vier Gebäude, die schon meine Vorgängerin ins Auge gefasst hatte, sehr schwer auf die Funktion ausgerichtet umzubauen sind. Das kostet mehr, als wenn man einen kleinen Neubau erstellt. Das befindet sich im Moment – ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen –, glaube ich, zumindest auf einem guten Weg.

Ich hoffe, dass die Stadt Münster versteht, dass das Verfassungsgericht vielleicht auch für die Stadt Münster sehr wichtig ist und es im allerschlimmsten Fall auch Alternativen gibt. Ich sage das sehr ungern, aber ich sage hier ganz offen: Für alle Lösungen, die langfristig tragfähig sein sollen, brauchen wir auch die Unterstützung der lokalen Politik.

Es ist vielleicht der einzige Wehmutstropfen, dass ich die vorsichtige Wahrnehmung habe, dass sich die Lokalpolitik vielleicht noch nicht ganz sicher ist, ob sie in Münster weiter den Sitz des Verfassungsgerichts haben will. Ich drücke mich sehr vorsichtig, weil das können alles auch nur Schwingungen sein, aber die endgültige Lösung setzt voraus, dass auf der Ebene der Stadt eine gewisse inspirative Begeisterung entsteht, sich darüber Gedanken zu machen.

Das wäre das, was ich im Moment dazu sagen kann. Selbstverständlich stehe ich für alle Fragen herzlich gerne zur Verfügung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Wir haben das Thema unter Ihrer Vorgängerin, Frau Dr. Brandts, in den vergangenen drei, vier Jahren schon mehrfach auf der Tagesordnung gehabt. Frau Dr. Brandts hatte damals schon immer berichtet, wie die jeweiligen Gespräche – sei es Anmietung oder Neuerrichtung – geführt wurden.

Seien Sie versichert, dass der Ausschuss ein reges Interesse daran hat, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW gut und angemessen unterbracht ist. Das ist bei allen Abgeordneten so. So haben sich auch alle in der Vergangenheit immer wieder geäußert. Daher werden wir sehen, ob durch Sie in den nächsten Monaten hoffentlich eine endgültige Berichterstattung dazu möglich sein wird.

Es liegen mir zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Frau Erwin und Frau Wendland. Ferner haben sich Frau Bongers und Herr Engstfeld gemeldet.

Angela Erwin (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Professor Dr. Dauner-Lieb. Zuerst einmal einen ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie heute zu uns in den Ausschuss gekommen sind.

In der Tat, drei Monate sind wie im Fluge vergangen. Es freut mich aber, dass Sie heute schon so positiv über die Gespräche berichten können, die insbesondere bezüglich der Liegenschaften laufen. Mein Kollege Werner Pfeil hat gerade schon darauf hingewiesen, dass wir Abgeordnete ein großes Interesse daran haben, dass der Verfassungsgerichtshof angemessen untergebracht wird. Ich glaube, es gehört sich auch für ein Verfassungsorgan, dass es ein eigenes Gebäude bekommt und nicht „nur“ Mieter in einer großen Anlage ist.

Deshalb möchte ich heute auf einen Punkt ganz deutlich hinweisen: Für uns kann eine Anmietung von Räumlichkeiten nur eine vorläufige Lösung sein, aber das kann nicht die endgültige Lösung sein. Deshalb freue ich mich zu hören, dass an einer endgültigen Bleibe gearbeitet wird. Das dürfen wir, auch wenn wir jetzt darüber reden, über eine vorläufige Lösung zu verhandeln, nicht aus dem Blick verlieren. Ich würde mir wünschen, dass die Gespräche zur endgültigen Bleibe sehr, sehr schnell voranschreiten. Ich würde mir wünschen, dass das auch – dazu wird sicherlich gleich meine Kollegin aus Münster noch etwas zu sagen – vor Ort mitgetragen wird; denn ich glaube, einer Stadt kann ein solcher Verfassungsgerichtshof nur guttun.

Ich denke auch daran, dass man dann, wenn man über eine endgültige Bleibe nachdenkt, auch im Blick behalten muss, dass ein solches Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich sein muss. Ich kann mir durchaus auch vorstellen, dass Schulklassen den Verfassungsgerichtshof besuchen und dort etwas über dessen Bedeutung erfahren. Das sollte meines Erachtens alles in den Planungen für die endgültige Bleibe berücksichtigt werden.

Als ich mir teilweise die Presse und das, was Herr Dr. Bertrams in einem Interview geäußert hat, angesehen habe, stand ich kopfschüttelnder Weise vor diesem Artikel und habe mich gefragt: Geht das nicht völlig an der Realität vorbei?

Daher klare Unterstützung von unserer Seite aus für die vorläufige Lösung, aber mit dem Ziel, eine endgültige Lösung, eine endgültige Bleibe so schnell wie möglich zu finden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Erwin, vielen Dank für dieses sehr beeindruckende Statement, das jetzt noch von Frau Wendland getoppt wird.

Simone Wendland (CDU): Der Vorsitzende kann Gedanken lesen. – Frau Präsidentin, herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. Ich schätze Ihre klaren Worte und darf genauso klar darauf erwidern: Nach vielen aktuellen Gesprächen – zuletzt am heutigen Morgen –, die ich mit der Verwaltungsspitze, mit den kommunalen politischen Entscheidungsträgern geführt habe, darf ich Ihnen versichern, dass Münster ganz bestimmt den Verfassungsgerichtshof in Münster behalten will. Für die, die das nicht wissen: Das ist natürlich historisch bedingt. Wir kranken immer noch sehr daran, dass wir nicht Landeshauptstadt geworden sind. Der Preis war eben der Verfassungsgerichtshof. Den wollen wir um jeden Preis behalten. Ich sehe ein Lächeln auf einigen Gesichtern. Nein, das ist tatsächlich so. Das war damals eine Diskussion.

Wie auch immer, es geht um einen sehr prominenten Standort, der gefunden werden soll. Meine Kollegin Erwin hat vorhin schon gesagt, es geht darum, dass der Verfassungsgerichtshof in der Stadtmitte angesiedelt wird. Wir wünschen uns einen Standort – ich will noch nichts verraten, aber es ist ins Auge gefasst –, der sehr nahe beim Oberverwaltungsgericht situiert ist. Es gibt immer noch personelle und viele Unionen, die da zusammengehören. Das soll auch in Zukunft nicht verwehrt werden.

Auch eine Interimslösung wird so prominent angesiedelt sein, auch wenn sich unten irgendwo eine Pizzeria befindet, dass das Oberverwaltungsgericht fußläufig erreichbar ist. Meine Damen und Herren Kollegen, Sie sehen, wir haben in Münster sehr konkrete Pläne, die wir umsetzen werden. Ich bin fest davon überzeugt, es wird sicherlich auch ein architektonisches Highlight werden.

Wir wollen Sie also in Münster unbedingt behalten. Dafür werben wir auch.

Herzlichen Dank.

(Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb [Präsidentin des VGH NRW]:
Herzlichen Dank! Das höre ich ungeheuer gerne!)

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Professor Dauner-Lieb, recht herzlichen Dank, dass Sie heute unserer Einladung gefolgt sind und wir Sie hier begrüßen dürfen.

Ich finde es schön zu hören, dass Sie sich schon ein wenig eingelebt haben. Das habe ich Ihren Worten entnommen. Alles Neue ist manchmal schwierig. Insofern ist das für uns eine sehr gute Nachricht.

Meine Vorrednerinnen haben schon sehr, sehr viel zu der Standortproblematik ausgeführt. Ich kürze das ein bisschen ab. Ich bin kein Freund von dauerhaften Wiederholungen. Insofern spare ich mir das.

Ich sage nur, dass Sie und natürlich auch das Haus mit der kompletten Unterstützung der SPD-Fraktion rechnen können, genauso, wie wir Ihre Wahl befürwortet haben, und genauso, wie wir zu Ihrer Wahl gestanden sind.

Danke.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Bongers, vielen Dank. Kurz, knapp und beeindruckend. Das wird jetzt von Herrn Engstfeld getoppt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Vorsitzender, das ist sehr dünnes Eis. – Frau Professor Dr. Dauner-Lieb, auch von unserer Seite aus vielen Dank für Ihr heutiges Erscheinen und Ihren kurzen Bericht. Ich sage einmal für alle Fälle so: Herzlich willkommen in Düsseldorf! Every time the doors are open. Schauen wir einmal, dass das in Münster geht. Auch von unserer Seite aus erhalten Sie natürlich Unterstützung. Um einmal mit den Worten der Kanzlerin zu sprechen: Die Interimslösung scheint alternativlos zu sein. – Insofern werden die Dinge ihren Gang gehen.

Ich bin auch positiv überrascht, dass heute Gespräche geführt worden sind und es anscheinend in Richtung Neubau vorangeht. Es wird nun wirklich Zeit. Alles Gute dafür.

Ich habe keine Frage, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Sicherheitsfrage und der Pizzeria gibt, aber ich habe zu einem anderen Themenkomplex eine Frage. Machen wir das separat oder soll ich direkt im Anschluss fragen? Sonst würde ich zuerst gerne den Themenkomplex „Örtlichkeit“ abhandeln.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Nachdem sich Herr Röckemann noch gemeldet hat, erteile ich ihm zuerst das Wort. Danach kommt die Frage von Ihnen. – Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, Herr Minister! Sehr geehrte Frau Präsidentin, es gibt natürlich immer eine Alternative. Die Alternative liegt natürlich in Minden. Nachdem man uns die Bezirksregierung weggenommen hat, sind da große Flächen frei. Wir Mindener würden uns sehr darüber freuen, wenn wir das Landesverfassungsgericht bekämen. Sie hätten einen direkten Anschluss zur Basis. Wir haben ein eigenes Verwaltungsgericht, und Sie müssten sich gar nicht mit den Großkopferten vom Oberverwaltungsgericht herumschlagen. Dies nur einmal so als Idee.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Jetzt hat Herr Engstfeld noch einmal das Wort.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Zu einem anderen Themenkomplex, der uns in diesen Tagen alle immer wieder beschäftigt: Corona und die Pandemie. Deshalb frage ich, was Sie dazu aus Ihrer Perspektive vom Landesverfassungsgerichtshof sagen können. Wie groß ist die Thematik bei Ihnen nicht im Arbeitsablauf, sondern bezogen auf die Rechtsprechung? Nach meiner Erinnerung haben Sie sich mit der Fragestellung Distanzunterricht und auch anderen Sachen befasst. Können Sie dazu etwas sagen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich glaube, es interessiert alle, wie der Verfassungsgerichtshof in diesem Bereich ausgelastet ist.

Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des VGH NRW): Wie Sie sich vorstellen können, beschäftigen wir uns rein zeitlich ziemlich viel damit. Wir haben immer wieder eine Reihe von Eilverfahren. Ich möchte mich auch im Interesse der Abgeordneten nicht befangen machen und dazu eine Meinung sagen, aber ich glaube, eines kann ich sagen: Wir diskutieren sehr intensiv untereinander und mit dem OVG. Für uns ist das also ein Thema, das auch im Hinblick auf mögliche Komplexitätserhöhungen, wie sie jetzt überall wahrzunehmen sind, sehr nahe ist. Die Dinge sind nicht mehr so holzschnittartig einfach wie im vergangenen Jahren, sondern eigentlich werden die Dinge schwieriger. Ich darf wirklich nicht sagen, wie wir das sehen, aber Sie können sicher sein, dass wir uns äußerst intensiv und präventiv mit einer Fülle von Fragen und Konstellationen beschäftigen.

Wir hoffen natürlich, dass das die Politik und nicht die Rechtsprechung entscheidet – meine Linie ist, dass das besser wäre –, aber wir werden sicherlich gerüstet sein.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Dann können Sie das allgemein positive Votum des Ausschusses nach Münster mitnehmen.

(Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb [Präsidentin des VGH NRW]:
Sehr gerne! Über das Votum freue ich mich.

Wir bedanken uns für Ihren heutigen Besuch. Sobald es etwas Positives zu berichten gibt, hoffen wir, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des VGH NRW): Ich werde sehr gerne wiederkommen. Es war für mich eine große Freude. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir den Kontakt zu Fragen, die Sie interessieren, intensiv halten können. Wenn ich sage, ich kann dazu nichts sagen, ist das auch in Ordnung.

2 Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen im Fall von „Sven“ mangels Vorliegens öffentlichen Interesses? (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])

In Verbindung mit:

Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5376
Vorlage 17/5585
Vorlage 17/5631

Sven Wolf (SPD) führt aus, der Zivilprozess sei inzwischen abgeschlossen und habe hoffentlich zumindest in Teilen zu Zufriedenheit beim Opfer geführt. Im Landtag, der dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung hatte, habe dies sicherlich zu Erleichterung geführt.

Unabhängig davon halte er allerdings die Argumentation des Anwalts des Landes nach wie vor nicht für nachvollziehbar. Dieser habe in den Stellungnahmen gegenüber dem Gericht weiterhin die Opfer- und Täterrollen vertauscht, wodurch dieser dafür gesorgt habe, dass das Opfer in eine Täterrolle gedrängt worden sei.

Trotz der Einigung der Parteien im Zivilprozess auf einen Vergleich stünden weiter insbesondere die perspektivische Frage im Raum, wie künftig gemeinsam dafür gesorgt werde, solche tragischen Fälle zu vermeiden. Sowohl der Innenminister als auch der Justizminister hätten dies für ihre Zuständigkeitsbereiche deutlich geäußert.

Jedoch wolle er noch einmal auf den Fehler eingehen, der im Bereich der Justiz begangen worden sei und diesen noch einmal in Erinnerung rufen, damit dieser nicht in Vergessenheit gerate. Dies sei die nicht erfolgte Vorlage der Einstellungsentscheidung an den Behördenleiter, damit eine Einschätzung zur Brisanz des Falles erfolgen konnte.

Bei der zurückliegenden Beratung des Themas habe er bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihn die Höhe der gegenüber den Polizeibeamten verhängten Geldaufgabe, die im Verdacht standen, eine vorsätzliche Tat begangen zu haben, mit Blick auf seine Erfahrungen irritiert habe, die er als Rechtsanwalt im Zusammenhang mit fahrlässigen Delikten zum Beispiel im Bereich der Verkehrsdelikte gewonnen habe. In diesen Fällen könne eine Verständigung mit der Staatsanwaltschaft und dem Gericht in der Regel nicht unter einer vierstelligen Summe erreicht werden. Auf diesen schweren Fehler weise er ausdrücklich hin.

An den Justizminister richte er die Frage, wie dieser künftig diesen Fehler vermeiden und in solchen Fällen auf das Thema „Sensibilisierung“ eingehen wolle, damit künftig von der Justiz mit Ermittlungs- und Strafverfahren dieser Art sensibler umgegangen werde.

Dankbar sei er dem Justizminister für die deutliche Aussage, von wem die Lawine mit ins Rollen gebracht worden sei. Dies habe ihn sehr irritiert, da die Strafanzeige gegen das Opfer vom damaligen Polizeipräsidenten und jetzigen Staatssekretär im Ministerium des Innern gestellt worden sei, das dann in drei Instanzen freigesprochen worden sei. Von Staatssekretär Mathies sei aber kein Beitrag zur Aufklärung geleistet worden. Als das Thema im Innenausschuss Gegenstand der Diskussion gewesen sei und sich der Innenminister mit klaren Worten von den Vorfällen und den von der Polizei begangenen Fehlern distanzierte, habe er die Frage gestellt, von wem die Strafanzeige gestellt worden sei. Statt sich dazu zu bekennen, habe Staatssekretär Mathies in sein Brötchen gebissen und keinen Beitrag zur Aufklärung geleistet.

Minister Peter Biesenbach (JM) ist der Meinung, von allen Seiten sei deutlich zum Ausdruck gebracht worden, wie das Verfahren und die einzelnen Schritte zu bewerten seien. Natürlich sei intern darauf hingewirkt worden, künftig in geeigneter Form vorzugehen. Zur Arbeit der Staatsanwaltschaft werde MDgt Dr. Christian Burr im Anschluss Aussagen treffen.

Zur Höhe der verhängten Auflage gelte auch in diesem Fall der Grundsatz, dass die Staatsanwaltschaft diesbezüglich unabhängig sei.

Wenn der Ausgang eines Verfahrens nicht den eigenen Vorstellungen entspreche, könne im Anschluss daran darüber debattiert werden, aber dies sei kein Grund für den Justizminister, dazu Stellung zu nehmen. Vom Abg. Stefan Engstfeld werde immer wieder darauf hingewiesen, der Innenminister stehe dazu, wenn in seinem Zuständigkeitsbereich Fehler begangen worden seien, und räume diese ein. Dies nehme er auch für sich als Justizminister in Anspruch. Sofern sich aber ein Vorgehen im Rahmen des Möglichen bewege und somit keine Fehler vorlägen, möge Abg. Stefan Engstfeld eine andere Sichtweise einnehmen, aber daraus könne nicht der Schluss gezogen werden, er als Justizminister würde sich vor der Verantwortung drücken. Aufgabe des Justizministers sei es, dafür zu sorgen, dass das Handeln nach Recht und Gesetz erfolge. Bei unterschiedlichen Ansätzen sei es deshalb seine Aufgabe zu prüfen, ob diese sich im Rahmen des rechtlich Zulässigen bewegten.

Auch ihm persönlich würden viele Vorgänge nicht gefallen, aber dazu äußere er sich nicht als Justizminister, da die Organe der Rechtsprechung selbstständig seien. Dies schließe natürlich nicht aus, danach intern über solche Vorgänge zu sprechen. Keineswegs drücke er sich vor der Verantwortung. Begangene Fehler benenne er ebenfalls, aber er räume nicht nur deshalb einen Fehler ein, um weitere Diskussionen zu vermeiden.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) ruft zur Einordnung des Sachverhalts einige Dinge in Erinnerung, die bereits Gegenstand des in der Sitzung des Ausschusses am 23. Juni 2021 gegebenen Berichts gewesen seien.

Nachdem heute bereits die Begriffe „Täter“ und „Opfer“ gefallen seien, rufe er in Erinnerung, dass die Unschuldsvermutung und der Zweifelsgrundsatz in den jeweiligen Verfahren immer zugunsten der Person greifen, die verdächtig sei. Somit würden im

Ursprungsverfahren gegen Sven W. die Unschuldsvermutung und der Zweifelsgrundsatz ebenso greifen wie in dem anschließenden Verfahren gegen die beiden Polizeibeamten.

Wie bekannt, habe der Generalstaatsanwalt in Köln dem Justizministerium nach umfassender Prüfung des Sachverhalts unter anderem berichtet, dass es am Ende einen hinreichenden Tatverdacht der einfachen Körperverletzung gegen zwei Polizeibeamte gegeben habe. Bei einer dieser Handlungen konnten konkrete Verletzungsfolgen nicht zugeordnet werden. Es konnte auch nicht belegt werden, dass die Ausführung mit besonderer Wucht erfolgte.

Im Übrigen habe der Generalstaatsanwalt in Köln einen hinreichenden Tatverdacht gegen die beiden Polizeibeamten gerade noch bejaht. Dieser habe nämlich dargelegt, dass die jeweilige Verdachtsstärke das erforderliche Mindestmaß gerade erreicht haben dürfte.

Die Verletzungsfolgen und die Stärke des Verdachtsgrads seien natürlich auch bei der Frage zugrunde zu legen, in welcher Höhe eine etwaige Geldbuße zu verhängen sei.

Vom Abg. Sven Wolf seien zwei Fehler bei der staatsanwaltschaftlichen Sachbehandlung angeführt worden. Die dadurch zum Ausdruck gebrachte Einschätzung teile er nur in einem Fall. Dies sei der Verstoß gegen die Pflicht zur Vorlage an die Behördenleitung. Dieser Verstoß sei vom Generalstaatsanwalt zu Recht moniert worden. Dieser habe nach seiner Überzeugung dafür gesorgt, dass sich ein solcher Fehler in der Sachbehandlung bei den handelnden Personen nicht wiederholen werde.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses am 23. Juni 2021 habe er jedoch klargestellt, dass die sachbearbeitende Oberstaatsanwältin immerhin ihren Hauptabteilungsleiter von der beabsichtigten verfahrensbeendenden Entschließung unterrichtet habe, sodass auch in diesem Fall durchaus das Vier-Augen-Prinzip zur Anwendung gekommen sei. Unbestritten sei aber ein Verstoß gegen die Vorlagepflicht an den Behördenleiter erfolgt.

Für eine Sensibilisierung des staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereichs sei in erster Linie der Generalstaatsanwalt in Köln zuständig. Dieser habe den Verstoß schriftlich moniert. Ein solches Monitum komme bei den Betroffenen in der notwendigen Deutlichkeit an.

Aus seiner Sicht handle es sich nicht um eine Sachbehandlung, die auf strukturelle Fehler zurückzuführen sei, sondern er gehe von einem Fehler im Einzelfall aus.

Ferner habe der Abg. Sven Wolf mit Hinweis auf seine Erfahrungen als Rechtsanwalt die Höhe der Geldbuße als Fehler bezeichnet. In dem Zusammenhang verweise er auf den sehr ausführlichen Bericht des Generalstaatsanwalts in Köln, in dem dieser zum Ausdruck bringe, er habe gegen die Höhe der von der Staatsanwaltschaft erteilten Geldauflagen keine durchgreifenden Bedenken. Diese Aussage habe der Generalstaatsanwalt in Köln sehr ausführlich begründet.

Aus seiner eigenen fachlichen Sicht habe er solche Bedenken ebenfalls nicht. Aufgrund des Berichts des Generalstaatsanwalts in Köln sei nach Auffassung des Justizministeriums der Ermessensspielraum, über den die Staatsanwälte vor Ort verfügten, wohl nicht überschritten worden.

Sven Wolf (SPD) hält es für erforderlich, zu zwei Stellen seine Irritation deutlich zum Ausdruck zu bringen. Dies gelte zum einen für die Höhe der Geldauflage. Deren Höhe habe sicherlich viele irritiert. Wie schon dargestellt, würden bereits bei fahrlässigen Delikten höhere Geldauflagen verhängt.

Zum anderen habe sich sein Hinweis auf Sensibilisierung nicht nur darauf bezogen, die bestehenden Vorschriften einzuhalten, sondern er habe darauf aufgestellt, wie künftig bei ähnlichen Sachverhalten, in denen sich Bürgerinnen und Bürger und Beamtinnen und Beamte in einem strafrechtlichen Verfahren gegenüberstünden, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dahin gehend zu sensibilisieren seien, dass das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat berührt sein könne. In solchen Fällen sei möglicherweise ein sensiblerer Umgang erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz herauszustellen und den Rechtsfrieden herzustellen.

Minister Peter Biesenbach (JM) stellt fest, mit seinen Ausführungen berühre sein Vorredner einen sehr sensiblen Bereich. Selbstverständlich spiele das Vertrauen in jedem Verfahren eine wichtige Rolle.

Im zur Diskussion stehenden Fall sei es glücklicherweise zu einer Einigung gekommen, mit der sich der Betroffene einverstanden erklären konnte. Seine nachfolgenden Ausführungen erstreckten sich aber nicht auf diesen Fall.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssten mittlerweile mit einer größeren Zahl von Verfahren umgehen, in denen auf Anzeigen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Gegenanzeigen erfolgten. Bei solchen Verfahren stünden die Ermittlungsbehörden immer vor der Überlegung, wie sich die Beweislage darstelle. Wie zuvor von MDgt Dr. Christian Burr dargelegt, sei eine der tragenden Säulen des Rechts die Unschuldsvermutung. Gerade wenn es nur wenige Zeugen gebe, müsse ermittelt werden, welche Sachverhalte zweifelsfrei festzustellen seien. Deshalb komme es in vielen Fällen gar nicht zu einem Urteil, weil die Beweislage nicht eindeutig sei.

Um das Vertrauen zu erhalten, sei es aber nicht möglich, bei einer nicht eindeutigen Beweislage Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu verurteilen. Wer heute im Polizeidienst seinen Dienst auf der Straße verrichte, erlebe sich selbst gegenüber deutlich öfter ein aggressives Verhalten. Um einzuschüchtern, müsse in der Folge mit Klagen in einer Höhe gerechnet werden, die über die normalen Vorstellungen weit hinausreichten. Dies seien Situationen, mit denen sich auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beschäftigen müssten. Deshalb sei dort die erforderliche Sensibilität gegeben.

Sicherlich werde es nicht immer zufriedenstellende Ergebnisse geben, aber entscheidend sei, ob die Ergebnisse in dem vorgegebenen Rahmen erzielt worden seien. Eine Prüfung durch den Generalstaatsanwalt erfolge nicht mit dem Wunsch, seine betroffenen Beschäftigten reinzuwaschen, sondern dieser prüfe den gesamten Sachverhalt sehr intensiv. Sofern von MDgt Dr. Christian Burr die Aussage getroffen werde, für ihn sei kein Grund erkennbar, eine andere Entscheidung zu treffen, sei dem eine intensive Prüfung durch die Fachabteilung vorausgegangen.

Emotional möge es oft schwierig sein, die Entscheidung nachzuvollziehen, aber die Unschuldsvermutung gelte immer, und es existiere ein Rahmen, innerhalb dessen entschieden werden müsse. Wenn versucht werde, gemeinsam deutlich zu machen, weshalb so entschieden werden könne, dann werde möglicherweise Vertrauen in Bereichen geschaffen, in denen mit dem Ergebnis emotional nur schwer umgegangen werden könne. Deshalb bitte er, nicht zu unterstellen, es würden einseitig oder mit der Zielsetzung, ein bestimmtes Ergebnis zu erzielen, Ermittlungen durchgeführt. Bei vielen Beispielen könne anhand von Vermerken nachvollzogen werden, weshalb Entscheidungen getroffen worden seien. Wenn versucht werde, das zu übersetzen, gelinge es auch dann, wenn es bei einzelnen Entscheidungen schwerfalle, diese gemeinsam zu tragen, für ein Stück Vertrauen zu werben. Dies sei eine gemeinsame Aufgabe, die aus emotionalen Gründen oft schwerfalle.

Sven Wolf (SPD) hält fest, der entscheidende Punkt sei die erwähnte Übersetzungsleistung, die darin bestehe, sofern ein Täter bei einer Straftat nicht überführt werden könne und es Zweifel gebe, ob dieser die Straftat begangen habe, müsse von einer Verurteilung abgesehen werden. Seine Frage habe darauf abgezielt, wie beabsichtigt sei, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dafür zu sensibilisieren, diese Übersetzungsleistung zu erbringen, die sich nicht darauf beschränken dürfe, nur ein kurzes Formschreiben zu verfassen.

Minister Peter Biesenbach (JM) erläutert, es werde intensiv daran gearbeitet, die bestehenden Standardtexte zu überarbeiten. Als Beispiel nenne er die Aussage „kein öffentliches Interesse“. Innerhalb der Staatsanwaltschaften werde intensiv darüber diskutiert, wie mit dieser Aussage textmäßig umzugehen sei.

Durch solche Diskussionen könne aber nicht die Verwendung ungeeigneter Standardtexte generell ausgeschlossen werden. Dann müsse eine Überarbeitung erfolgen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) stellt klar, Verfahrensfehler seien moniert worden, aber vom Generalstaatsanwalt in Köln sei der Verfahrensabschluss in der Sache nicht beanstandet worden. Auch er sehe aus fachlicher Sicht dafür keinen Anlass. Der Generalstaatsanwalt in Köln habe berichtet, er vermöge die Entscheidung, von der Strafverfolgung gegen die Polizeibeamten abzusehen, im Ergebnis nicht zu beanstanden. Vor diesem Hintergrund bedürfe es insoweit keiner Sensibilisierung, da befunden worden sei, die Staatsanwaltschaft habe im Ergebnis richtig gehandelt.

Im Übrigen sei das Verfahren in einem Sonderdezernat geführt worden, das für Verbrechen und Vergehen im Amt zuständig sei. Ein solches Sonderdezernat werde von Personen geführt, die dort mit Herzblut tätig seien, die die Sachverhalte genau betrachteten und Missständen nachgingen. Er verwahre sich dagegen, dass dies in diesem Sonderdezernat und in anderen Sonderdezernaten nicht der Fall gewesen sein sollte.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

3 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Frödenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568
Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

In Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen) *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

4 NRW braucht einen Masterplan gegen Rechtsextremismus

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8778

Ausschussprotokoll 17/1147

Stellungnahmen
17/2987, 17/3004, 17/3007,
17/3025, 17/3037, 17/3038,
17/3034, 17/3044, 17/3050,
17/3053, 17/3054, 17/3055,
17/3056, 17/3058, 17/3059,
17/3060, 17/3061, 17/3062,
17/3063, 17/3068, 17/3069,
17/3070, 17/3072, 17/3073,
17/3076, 17/3083

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 12.03.2020)

Sonja Bongers (SPD) hebt die Bedeutung des Masterplans hervor und verweist auf die bekannte Vorgeschichte.

Die Beratung des Antrags erstreckte sich inzwischen über einen Zeitraum von über einem Jahr. Während dieses Zeitraums habe es mehrere Versuche der demokratischen Fraktionen gegeben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, die aber leider erfolglos geblieben seien. Aus ihrer Sicht sei dies sehr schade.

Angela Erwin (CDU) bestätigt, es handle sich um ein sehr wichtiges Thema. Die NRW-Koalition trete dem Rechtsextremismus und der politisch motivierten Gewalt im Land entschieden entgegen. Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hätten keinen Platz in der Gesellschaft. Es dürfte Einigkeit bestehen, dass der Rechtsextremismus eine große Gefahr für die Demokratie bleibe.

In den Verhandlungen über einen gemeinsamen Antrag sei es leider nicht gelungen, sich auf einen gemeinsamen Nenner zu verständigen. Mit Blick auf die abschließenden Beratungen im Innenausschuss werde die NRW-Koalition ihre Auffassung noch einmal artikulieren und schriftlich darlegen, aber heute werde sie den Antrag ablehnen.

Daniel Sieveke (CDU) ergänzt, in der Sache habe unter den demokratischen Fraktionen Einigkeit bestanden. Es sei versucht worden, unterschiedliche Anträge zu einem Antrag zusammenzufassen. Zwar konnte auf der inhaltlichen Ebene, aber nicht auf der Intentionsebene Einigkeit erzielt werden.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) stellt fest, der Antrag weise viele Schnittmengen auf, die sich mit den Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deckten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich bei viel politischer Sympathie heute bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil es zu einigen Punkten eine Diskrepanz gebe, weshalb diese nicht mitgetragen werden könnten. Beispielsweise sei die Forderung nach Ausweitung des Programms „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“ nicht richtig. Es existierten sehr gute Beratungsstrukturen im Bereich des Rechtsextremismus. Es sei falsch, ein Programm, das den Blick auf den Islamismus werfe, um das Spektrum des Rechtsextremismus auszuweiten. Es wäre der bessere Weg, die bereits vorhandenen Strukturen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus weiter zu stärken.

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, auch die Fraktion der AfD sei natürlich gegen jegliche Form des Extremismus. Gerade der Versuch von Linksextremisten, den Landtag zu stürmen, verbiete allerdings eine bevorzugte Behandlung von Rechtsextremisten. Deshalb werde die Fraktion der AfD diesen Antrag ablehnen.

Sven Wolf (SPD) entgegnet auf die Ausführungen des Abg. Stefan Engstfeld, von der Fraktion der SPD werde weiterhin die grundsätzliche Idee verfolgt, die Zivilgesellschaft, die viel gegen Rechtsextremismus unternehme, einzubinden. Durch die Ausweitung des Programms „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“ solle dies parallel unterstützt werden.

Es sei auch betrachtet worden, wie in anderen europäischen Staaten mit Rechtsextremismus umgegangen werde. Dabei konnten durchaus Parallelen festgestellt werden. Dies sei durch Expertinnen und Experten auch immer wieder bestätigt worden. Manchmal hänge es vom Zufall ab, ob jemand Rechtsextremist, Linksextremist, Salafist usw. werde, aber viele jungen Menschen, die in Extremismus abglitten, wiesen in ihren Biografien eine Gemeinsamkeit auf. Deshalb sei die Überlegung gewesen, die guten Erfahrungen, die mit dem Programm „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“ in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen seien, auf alle Extremismusbereiche auszuweiten, wie dies auch in anderen europäischen Staaten der Fall sei.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) dankt für die weitergehenden Erläuterungen durch seinen Vorredner. Jedoch halte er an dem angekündigten Abstimmungsverhalten fest, weil durch die Ausweitung eines Programms auf andere Extremismusbereiche, das sich ursprünglich auf den Islamismus erstreckt habe, Doppelstrukturen zu bestehenden Strukturen geschaffen würden. Ein solches Vorgehen sei nicht sinnvoll. Vielmehr sollte konzentriert gegen die einzelnen Extremismusbereiche vorgegangen werden. Den Gedankengang könne er nachvollziehen, aber dieser überzeuge ihn nicht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Die Gewaltenteilung stärken – Die Reform der Selbstverwaltung der Judikative in Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/9806

Ausschussprotokoll 17/1424

Stellungnahme 17/3835

– Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss zur Alleinberatung am 25.06.2020)

Thomas Röckemann (AfD) bezeichnet den Antrag als sehr sinnvoll und bittet um Zustimmung zu diesem. Da der Antrag vermutlich keine Mehrheit erhalten werde, hoffe er zumindest, Essenzen aus diesem Antrag in Anträgen der anderen Fraktionen in den kommenden Monaten wiederzufinden.

Angela Erwin (CDU) teilt mit, auch nach der Anhörung spreche sie sich für eine Ablehnung des Antrags aus. Die NRW-Koalition stehe fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der Gewaltenteilung.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) führt aus, mit der Frage einer stärkeren Selbstverwaltung der Justiz beschäftigten sich die Grünen auch schon seit längerer Zeit. Zu diesem komplexen Thema gebe es viele gute Ansätze. Umso enttäuschender sei der Antrag der Fraktion der AfD, der viel zu unkonkret sei. Deshalb werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag ablehnen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14580

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14580

Ausschussprotokoll 17/1447

Stellungnahme 17/3948
Stellungnahme 17/3959
Stellungnahme 17/3986
Stellungnahme 17/3994
Stellungnahme 17/4006

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 27.01.2021)

Der Antrag beschließt einstimmig, den Antrag ohne Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1480

Stellungnahme 17/4071
Stellungnahme 17/4087
Stellungnahme 17/4092

– Auswertung der Anhörung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss am 03.03.2021)

Hartmut Ganzke (SPD) spricht sich dafür aus, dem Antrag mit breiter Mehrheit zuzustimmen. Dieses Votum könne dann vom Innenausschuss zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag enthalte die Zielsetzungen, die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Polizeibehörden und Banken zu intensivieren, der Polizei bessere personelle und materielle Ressourcen zur Bekämpfung dieser Kriminalität zur Verfügung zu stellen, die Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen und niederländischen Ermittlungsbehörden in dem Bereich deutlich zu verstärken sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften zu verbessern. Diese vier Zielsetzungen seien von den Sachverständigen in der Anhörung nicht nur zur Kenntnis genommen worden, sondern als richtig angesehen worden.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) dankt der Fraktion der SPD für die Einbringung dieses guten Antrags, der sich auf ein wichtiges Thema erstreckt. In der vergangenen Nacht sei es in Leichlingen schon wieder zu einer Geldautomatensprengung gekommen, wodurch nun das gesamte Haus einsturzgefährdet sei und eine Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich gewesen sei.

Auch in Düsseldorf sei in dieser Nacht ein Geldautomat gesprengt worden. Augenzeugen hätten wie üblich berichtet, ein großes dunkles Auto habe sich über die A 3 entfernt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen. Allerdings werde es bei der Umsetzung einige Probleme geben. So müsse die vorgesehene Verklebetechnik von den Banken und Sparkassen umgesetzt werden. Die Deutsche Bundesbank sei bereit, entsprechende Gespräche zu führen, aber dieser Punkt liege außer-

halb des Kompetenzbereichs des Landtags. Eine Zusammenarbeit mit der niederländischen Polizei sei sicherlich auch sinnvoll, aber es stelle sich die Frage, ob diese bereit sei, mit der nordrhein-westfälischen Polizei zusammenzuarbeiten. In den Niederlanden komme nämlich ein etwas anderes Strafverfolgungsmodell zur Anwendung. Auf die Zusammenarbeit mit den Niederlanden könne der Landtag nur begrenzt Einfluss nehmen.

Christian Mangen (FDP) gibt den Hinweis, an den im Antrag enthaltenen Punkten werde in den zuständigen Ministerien bereits intensiv und erfolgreich gearbeitet. Deshalb sei der Antrag nicht notwendig, sodass er abzulehnen sei.

Daniel Sieveke (CDU) kann die vom Abg. Hartmut Ganzke vorgetragene Argumente nachvollziehen, aber die Fraktion der CDU komme zu einem anderen Ergebnis. In der Anhörung, in der sehr viel Sachverstand zur Verfügung gestanden habe, sei deutlich geworden, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. In dieser Anhörung sei plausibel dargelegt worden, weshalb es aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht sinnvoll sei, Länder miteinander zu vergleichen, auch wenn dies im Hinblick auf die Größe möglich erscheine.

Wie bereits von seinem Vorredner dargestellt, befänden sich viele der vorgebrachten Argumente bereits in der Umsetzung. Allerdings seien teilweise noch sehr viele Gespräche erforderlich, um einzelne Akteure zu überzeugen und einzelne Maßnahmen umsetzen zu können. Deshalb könne die Fraktion der CDU dem Antrag nicht zustimmen, aber aufgrund des Antrags und der Anhörung konnten sehr wertvolle Beiträge gewonnen werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion ab.

8 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss am 16.06.2021)

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, sich nachrichtlich zu beteiligen, sofern der federführende Innenausschuss beabsichtige, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich nachrichtlich zu beteiligen, sofern der federführende Innenausschuss beabsichtigt, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

9 Genitalverstümmelungen in NRW – Wo bleibt die Hilfe?

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14063
– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 17.06.2021)

Thomas Röckemann (AfD) hält es nicht für erforderlich, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen, da sich der Landtag in der Vergangenheit schon sehr intensiv mit diesem wichtigen Thema beschäftigt habe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

10 Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW endlich stärken – Schwerpunktstaatsanwaltschaft und Koordinierungsstelle für NRW einrichten

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/14258

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz – federführend, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss am 30.06.2021)

Angela Erwin (CDU) spricht sich dafür aus, dass sich der Ausschuss nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss beteilige.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

11 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet?

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.03.2021)

Thomas Röckemann (AfD) beantragt, eine mündliche Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) hält es nicht für sinnvoll, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen.

Angela Erwin (CDU) regt an, über den Antrag auf Durchführung einer Anhörung noch einmal nachzudenken.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

12 Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5342

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich frage zunächst: Gibt es hierzu einen aktuellen Stand? Der Bericht stammt vom 21.06.2021. Dieser Zeitpunkt liegt schon ein bisschen zurück. Vielleicht gibt es inzwischen einen aktuelleren Stand.

Ich frage deswegen, weil Herr Minister Reul – ich vermute, ohne Absprache mit Ihnen, Herr Minister Biesenbach – sehr vollmundig angekündigt hat: In wenigen Stunden wird diese Villa den Kriminellen nicht mehr gehören. – Es befände sich schon ein Mitarbeiter auf dem Weg zum Grundbuchamt und würde dort etwas eintragen lassen. Wahrscheinlich haben Sie intern in der Landesregierung über Abläufe in Grundbuchämtern bei Sicherungshypotheken noch nicht gesprochen. Vielleicht können Sie das noch nachholen.

Was irritiert – das ist dann auch nicht mehr mit Humor zu verstehen –, ist das Signal, das zwei Wochen später in der Öffentlichkeit wahrzunehmen war, nämlich dass die Familie, der man unterstellt, dass sie einer kriminellen Organisation einer ethisch abgeschotteten Gruppe angehört – ein etwas langer Begriff, aber ich finde ihn passender –, dort wieder eingezogen ist. Es wird ein verheerendes Bild gegenüber allen anderen Kriminellen in diesem Land abgegeben, wenn sich der Innenminister vollmundig hinstellt und von Nadelstichen spricht und hierzu sogar Pressekonferenzen mit dem Herrn Ministerpräsidenten durchführt, aber am Ende Sie als Justizminister einräumen müssen, nein, das stimmt so alles nicht, sondern es ist viel ungenauer bzw. von Ihnen das sehr genau vorgetragen wird, aber es nicht so ist, wie das vollmundig angekündigt wurde.

Sie haben sich, wenn ich den Bericht richtig gelesen habe, aus der breiten Palette der Instrumente aus der Strafprozessordnung für das Instrument des Veräußerungsverbots, des § 111 m StPO, entschieden. Deshalb meine Frage: Wann erfolgt denn die von Herrn Minister Reul angekündigte Eigentumsumschreibung zugunsten des Landes? Das wäre meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet: War die Pressemitteilung, die Herr Innenminister Reul abgegeben hat, mit Ihnen und der Staatskanzlei abgestimmt? Dann hätten Sie ihm, Herr Minister, sicherlich allein schon aus Ihrer beruflichen Erfahrung als Anwalt, gesagt: Herbert, so einfach, wie du dir das vorstellst, geht das nicht. –

Meine dritte Frage lautet: Hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der Zwangsverwaltung durch die Staatsanwaltschaft geprüft?

Minister Peter Biesenbach (JM): Lieber Herr Wolf, ich gestehe Ihnen natürlich zu, dass Sie an diesem Fall Freude haben.

Abgesprochen wurde die Stellungnahme nicht. Ich verstehe Sie aber so, dass wir sie nicht unbedingt wörtlich auslegen müssen, sondern hier hat der Innenminister im Augenblick des Erfolgs wahrscheinlich so viel Freude gehabt, dass der Schlag gelungen ist, dass er das sagte, was wir beabsichtigen. Die juristisch korrekte Handhabung haben wir Ihnen mitgeteilt. Es ist schlicht eine Beschlagnahme eingetragen worden, um das Objekt zu sichern. Sie wissen genauso wie ich, dass aber zuerst das Urteil, in dem die Einziehung steht, rechtskräftig werden muss. Das kann dauern. Ich glaube, das Verfahren selbst ist noch gar nicht abgeschlossen. Danach sind Rechtsmittel möglich. Das wird also einige Zeit dauern. Wichtig ist nur, dass wir im Augenblick die Möglichkeit haben, die Einziehung, dann wenn sie gerichtlich angeordnet wird, durchzusetzen.

Hören Sie mir auf mit Zwangsbewirtschaftung. Sollen wir da einen Mieter hineinsetzen und von dem Miete kassieren? Der Aufwand wäre riesig. Das wollen wir auch nicht. Wir wollen den Wert. Der Wert wird in dem Augenblick im Grundbuch umgeschrieben, wenn die entsprechenden Entscheidungen der Gerichte in einem ganz normalen Verfahren rechtskräftig geworden sind. Das wissen Sie genauso wie ich. Ich glaube aber, in der Öffentlichkeit ist angekommen, was damit erreicht werden sollte, was der Innenminister ausdrücken wollte.

Was das Vertrauen angeht, zeigen wir doch, dass wir einen wirklich großen Biss haben. An dieser Stelle darf ich auch noch einmal sagen, wie sehr ich mich freue, dass wir beispielsweise mit der von mir neu geschaffenen Einheit ZeOS zeigen, wie wir beißen können.

Ich weiß nicht, ob Sie alle heute die Pressemitteilung gelesen haben. Gestern hat das Landgericht Düsseldorf gegen fünf Mitglieder eines Clans – das war ein anderer Clan – schlicht 30 Jahre Freiheitsentzug geurteilt. Das sind die Dinge, die wir herausragen sollten. Damit bekommen wir Erfolg. Ich will noch einmal deutlich machen: Gestern wurden gegen fünf Leute aus einem Clan – deutschlandweit bekannt, einem derer, dem wir gerne auf den Spuren sind – 30 Jahre verhängt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wir warten ab, wie die nächste Instanz entscheidet. Dadurch machen wir aber deutlich, mit welchem Ernst die Justiz an solche Dinge herangeht.

Hier haben wir den Wert gesichert. Wir benötigen die Entscheidung des Gerichts. Danach wird vollzogen. Ich will hier keine Prognose wagen, weil das ist Sache des Gerichts. Wir warten ab. Wir haben die Hände drauf und können nun in Ruhe abwarten, bis die entsprechenden Entscheidungen der Gerichte rechtswirksam sind.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie uns helfen, Herrn Minister Reul besser zu verstehen.

Sie haben gerade gesagt, die Einziehung dauere, weil die erst möglich ist, wenn das Urteil rechtskräftig verkündet wird. Sie haben gerade gesagt, das kann noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Gerade haben Sie sehr deutlich gesagt, Sie halten nichts von einer Zwangsbewirtschaftung. Die Zwangsbewirtschaftung – ob nun durch die Strafprozessordnung oder durch eine Zwangsverwaltung – dient auch dem Werterhalt. Wenn Sie also irgendwann den Wert dieses Gebäudes zur Staatskasse ziehen wollen und die Familie, die jetzt dort wohnt, das Gebäude abwohnt, will ich einmal

untechnisch sagen, haben Sie auch nichts gewonnen. Deshalb nehmen Sie den Gedanken doch noch einmal mit, ob es nicht doch sinnvoll sein kann, die Zwangsbewirtschaftung durchzuführen.

Meine Frage wäre noch: Wie viel Miete zahlt die Familie dafür, dass sie in dem Gebäude wohnt, das das Land beschlagnahmt hat?

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, jetzt müssen wir darauf achten, dass wir uns richtig verstehen. Wir haben im Grunde nur die Beschlagnahmemöglichkeit mit dem Ergebnis angeordnet, dass nicht veräußert werden kann, außer zugunsten des Staates. Die zahlen keine Miete. Die sind noch Eigentümer. Das wissen wir zwei doch.

Wir sollten beide einmal in die Vorschriften sehen, ob wir in diesem Fall die Zwangsbewirtschaftung angeordnet bekommen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich erlaube mir, noch auf die Frage von Herrn Wolf zu antworten, ob es einen neuen Ermittlungsstand gibt. Ich habe mir im Vorfeld dieser Sitzung dazu berichten lassen. Stand 24. August, also von vergangener Woche, gibt es nichts wesentlich Neues.

Unter dem 24. August hat der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf vielmehr auf der Grundlage von Berichten aus Düsseldorf und Duisburg im Wesentlichen berichtet, die beiden genannten Verfahren dauerten an.

In dem einen Verfahren habe sich der Verdacht der Geldwäsche gegen den Beschuldigten erhärtet. Es werden weitere Details mitgeteilt, die ich mir an der Stelle spare. Ein Haftbefehl ist aufgehoben worden.

Zu dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Duisburg hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Duisburg berichtet, dass weitere Angaben mit Blick auf § 30 Abgabenordnung – das ist das Steuergeheimnis – nicht gemacht werden könnten.

Was die Frage der Beschlagnahme angeht, die in der Tat, wie Herr Minister gerade klarstellt hat, lediglich ein Veräußerungsverbot bewirkt, erlaube ich mir den Hinweis, dass all das in einiger Ausführlichkeit in dem Bericht nachzulesen ist, der zum Rechtsausschuss am 23.06. vorgelegt worden ist. Das sind die Seiten 5 und 9. Nach dem Bericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf, aber auch nach dem Beitrag des Ministeriums des Innern ist die Beschlagnahme noch am Einsatztag vorgenommen worden. Sie bewirkt ein Veräußerungsverbot zugunsten des Staates.

Vielleicht noch ganz allgemein, losgelöst von diesem Fall – es obliegt der Staatsanwaltschaft, das zu entscheiden –: Wenn die Gefahr eines Wertverlustes oder einer Wertminderung zu besorgen ist – Anhaltspunkte dafür entnehme ich der Berichtslage nicht –, dann besteht die Möglichkeit einer Notveräußerung in der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft. Dazu bestand bislang offenbar kein Anlass.

13 Abrechnungsbetrug bei Corona-Test *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vertrauliche Vorlage 17/177

Stefan Engstfeld (GRÜNE) fragt, ob seit dem Zeitpunkt der zugeleiteten Berichte ein neuer Sachstand entstanden sei. Insofern bitte er, im Bedarfsfall den Ausschuss über den neuen Sachstand zu informieren.

Ferner bitte er um Auskunft, ob Presseberichte zutreffend seien, wonach Ermittlungen gegen vier Betreiber von Teststationen in Düsseldorf, Arnsberg und Bielefeld durchgeführt würden. Dies gelte auch für die Aussage, es seien negative Testergebnisse attestiert worden, obwohl keine Testung erfolgt sei. Zu Bielefeld gebe es offenbar nur eine sehr pauschale Anzeige wegen Abrechnungsbetrug.

MDgt Dr. Christian Bur (JM) verweist auf das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses am 23.06.2021, in dem zu diesem Tagesordnungspunkt „keine Wortbeiträge“ vermerkt sei. Auch nach seiner eigenen Erinnerung sei der Tagesordnungspunkt nicht geschoben worden, sodass er keinen Anlass gesehen habe, den zuständigen Geschäftsbereich um einen aktualisierten Bericht zu bitten. Gerne sei er bereit, eine Aktualisierung vornehmen zu lassen und aktuelle Zahlen zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen.

14 Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 5]*)

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5362

Vorlage 17/5588

Vertrauliche Vorlage 17/178

– keine Wortbeiträge

15 Hochwasserschäden in Gefängnissen und Justizgebäuden (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

In Verbindung mit:

Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Justiz in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5589

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für den ausführlichen Bericht und den nicht aufgeführten Zwischenbericht, der kurz nach der Flugkatastrophe gegeben worden sei.

Die Situation sei sehr traurig und bedrückend. Daher beschränke sie sich heute nur auf einen Dank an die Justizbediensteten, denen es gelungen sei, ohne größere Probleme auch die JVA Euskirchen zu evakuieren, und von denen dafür Sorge getragen worden sei, dass alle Häftlinge und Bediensteten wohlauf seien und diese gut umverteilt werden konnten.

Stefan Engsfeld (GRÜNE) schließt sich dem Dank für die Berichterstattung an.

Die Evakuierung der JVA Euskirchen werde wohl über einen längeren Zeitraum andauern, da ein längerer Zeitraum erforderlich sein werde, bis die Schäden beseitigt seien. Derzeit sei auch noch nicht erkennbar, in welcher Form mit Folgeschäden wie zum Beispiel Schimmel zu rechnen sei. Deshalb bitte er um Auskunft, wie das Justizministerium mit der Situation umgehe und mit welcher zeitlichen Perspektive geplant werde.

Zum Dienstbetrieb an der Fachhochschule für Rechtspflege und im Ausbildungszentrum sei berichtet worden, dass die vorgesehenen Prüfungen alle durchgeführt werden konnten. Er bitte um Bestätigung, ob wirklich alle Prüflinge an den für sie vorgesehenen Prüfungsterminen teilnehmen konnten. Ferner bitte er darzulegen, wie es gelungen sei, dies zu organisieren, da sehr kurzfristig reagiert werden musste. Vermutlich habe es unterschiedliche Prüfungsorte gegeben, zu denen Prüflinge aus anderen Regionen anreisen mussten.

Die Gerichte in Wuppertal seien in der Vergangenheit schon von Starkregenereignissen betroffen gewesen. Nach seinem Eindruck werde nun alles unternommen, um in Wuppertal den Status quo wiederherzustellen, wie er vor den Unwetterereignissen im Sommer dieses Jahres geherrscht habe. Angesichts der geografischen Lage und des eintretenden Klimawandels sei künftig öfter mit Unwetterereignissen in dieser Dimension zu rechnen. Deshalb frage er, ob es Absprachen mit dem BLB gebe zu überlegen, welche Maßnahmen zeitgleich mit der Sanierung möglich seien, um dem nächsten Starkregenereignis besser begegnen zu können. Aus seiner Sicht sei es nicht sinnvoll, immer wieder eine Sanierung vorzunehmen, ohne präventive Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Minister Peter Biesenbach (JM) nutzt die Chance, den Beschäftigten im Justizbereich für ihr Engagement im Zuge der Hochwasserkatastrophe herzlich zu danken. Dadurch sei es möglich gewesen, den Justizbetrieb zu jeder Zeit aufrechtzuerhalten. Der Direktor

eines Amtsgerichts habe sogar im Gericht übernachtet, damit er am nächsten Tag für Eilsachen zur Verfügung stand.

In Wuppertal sei eine erstaunliche Situation entstanden, weil das Wasser über ein großes Rohr in das Gebäude gelaufen sei. Niemand habe gewusst, woher das Wasser stamme. Nach seiner Kenntnis sei dieses Rohr bei früheren Bauarbeiten nicht wieder verschlossen worden, sodass nun über dieses Rohr Wasser in das Gebäude geflossen sei. Natürlich würden Maßnahmen ergriffen, damit ein solches Ereignis nicht mehr eintrete. Wichtig sei auch die Frage, welche Maßnahmen notwendig seien, damit künftig generell kein Wasser mehr ins Gebäude eindringen könne. Dies sei aber Aufgabe des BLB, weshalb er keine Detailkenntnisse habe.

Anhand der JVA Euskirchen sei deutlich geworden, dass auch die Justiz in der Lage sei, sehr variabel zu arbeiten. Ein Teil der Gefangenen sei vor Ort verblieben, während ein anderer Teil sehr schnell verlegt worden sei. Es seien die Gefangenen verlegt worden, bei denen nicht davon auszugehen gewesen sei, dass von ihnen die Haftunterbrechung vernünftig genutzt werde. Bei den Gefangenen mit einem festen Arbeitsverhältnis sei versucht worden, die Haft zu unterbrechen, um die Arbeitsverhältnisse nicht zu gefährden, da sonst der Zweck der Resozialisierung gestört worden wäre. Zum gegenwärtigen Stand werde MDgt Jakob Klaas im Anschluss berichten können.

Am Beispiel von Dortmund werde deutlich, wie schnell und variabel gehandelt worden sei. In Dortmund sei es kurzfristig notwendig geworden, eine Anstalt mit 300 Gefangenen relativ schnell komplett zu räumen, weil es erforderlich gewesen sei, eine Bombe zu entschärfen. Er sei stolz darauf, dass es möglich sei, solche Aktionen durchzuführen. Deshalb nehme er den Dank an alle Justizbediensteten gerne an. Es werde dafür gesorgt, dass dieser Dank an die Justizbediensteten weitergegeben werde.

MDgt Jakob Klaas (JM) bestätigt, die Räumung der JVA Euskirchen sei überraschend gut gelungen, obwohl mit Ausnahme über ein Mobiltelefon das Justizministerium teilweise keinen Kontakt zur Anstalt hatte. Vor dieser Leistung habe er, der über viele Jahre hinweg im Justizvollzug tätig gewesen sei, Hochachtung.

Entgegen der Zeitangabe im Bericht von drei Monaten habe der BLB inzwischen die Aussage getroffen, es sei ein Zeitraum von mindestens drei bis sechs Monaten erforderlich, um die notwendigen Anlagen wiederherzustellen. Nachdem der Stromverteiler in der JVA Euskirchen insgesamt ausgefallen sei und die Verteilung auf die einzelnen Hafthäuser instandgesetzt werden müsse, könne nicht von einer überzogenen Zeitvorstellung gesprochen werden.

Die Gefangenen seien in die nächstgelegene JVA verlegt worden, die dafür infrage komme. Der Anstalt sei es teilweise durch händische Auswertung der Unterlagen gelungen, die Gefangenen so nahe wie möglich an ihren sozialen Zentren im Vollzug anzubinden.

Bei ungefähr 60 Gefangenen habe bei einer Verlegung in eine andere JVA die Gefahr bestanden, die Arbeitsverhältnisse nicht mehr aufrechterhalten zu können, wodurch der zum Teil jahrelang angestrebte Behandlungserfolg gefährdet worden wäre. Deshalb sei von der Anstaltsleitung auf die Möglichkeit zurückgegriffen worden, die Haft

vorläufig zu unterbrechen. Die einzelnen Staatsanwaltschaften seien gebeten worden, diese Entscheidung zu bestätigen.

Im Nachgang zur Entscheidung der Anstaltsleitung seien einzelne Gefangene an den Justizminister, das Justizministerium oder die Anstaltsleitung herangetreten und hätten ihre persönlichen Nöte geschildert. Im Einzelfall sei nachgesteuert worden. Entsprechende Anträge seien an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet worden.

Zum Zeitpunkt, wann der Betrieb in der JVA Euskirchen wieder aufgenommen werden könne, sei er derzeit nicht in der Lage, genaue Aussagen zu treffen. Vor dem Hintergrund, dass im offenen Vollzug etwas mehr Haftplatzkapazitäten vorhanden seien, werde die jetzige Situation aufrechterhalten. Damit verblieben die Gefangenen, die normalerweise in der JVA Euskirchen unterzubringen zu seien, in den Anstalten Attendorn, Remscheid, Moers-Kapellen und Castrop-Rauxel.

Insgesamt seien keine wesentlichen negativen Rückmeldungen von Gefangenen zu verzeichnen. Die Verlegung habe sehr gut funktioniert. Dies gelte auch für den Transport. Zu einem großen Teil hätten sich die Gefangenen selbst in die entsprechenden Anstalten begeben. Damit sei erkennbar, dass in Nordrhein-Westfalen eine gute Lösung für den offenen Vollzug gefunden worden sei. Die für den offenen Vollzug ausgewählten Gefangenen seien durchaus absprachefähig und hielten die getroffenen Absprachen ein.

Die JVA Euskirchen sei eine wichtige Anstalt, weil durch sie der südliche Landesteil abgedeckt werde. Deshalb werde intensiv daran gearbeitet, die JVA Euskirchen wieder in Betrieb nehmen zu können.

Minister Peter Biesenbach (JM) legt dar, die Fachhochschule in Bad Münstereifel sei über Wochen hinweg von jeglicher Ver- und Entsorgung abgeschnitten gewesen. Daher sei dort der Studienbetrieb unterbrochen und teilweise über Videokonferenzen aufrechterhalten worden. In dieser Zeit seien den in Bad Münstereifel tätigen Hilfsdiensten, insbesondere dem THW und dem DRK, die Räume zur Verfügung gestellt worden, in denen es möglich gewesen sei zu übernachten. Dieses Angebot sei dankbar angenommen worden.

Der Studienbetrieb werde am Montagnachmittag in Bad Münstereifel wieder aufgenommen. An diesem Tag werde er dort die neuen Studierenden begrüßen.

Zu den angesprochenen Prüfungen könne MR Dr. Christian Herzberg Aussagen treffen.

MR Dr. Christian Herzberg (JM) führt aus, für den Zeitraum vom 19. bis 29. Juli 2021 seien Klausuren einerseits für den Rechtspflegedienst und andererseits für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst geplant gewesen. Es sei kurzfristig eine Umorganisation erfolgt, im Zuge derer zum Teil die Justizvollzugsschule in Wuppertal und zum Teil die Oberlandesgerichte eingesprungen seien. Die Klausuren konnten ordnungsgemäß – zum Teil einen Tag später – an den Ausweichorten geschrieben werden. In diesem Zusammenhang verweise er auf Seite 12 des Berichts.

16 Strafvollzug in Freien Formen (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5590

Sonja Bongers (SPD) bittet um Angaben zu den Trägern, von denen solche Projekte durchgeführt würden.

LMR'in Caroline Ströttchen (JM) teilt mit, solche Projekte würden mit eigenem Personal durchgeführt.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) bittet um Auskunft, wie viele Plätze in dem Modellprojekt, das seit Dezember 2020 evaluiert werde, vorhanden seien, ob bereits erste Evaluationsergebnisse vorlägen und welche Angebote das Modellprojekt beinhalte.

LMR'in Caroline Ströttchen (JM) antwortet, in der Wohngruppe seien elf Plätze vorhanden. Mit den dort unterbreiteten Angeboten würden die Jugendlichen auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten vorbereitet. Die Jugendlichen müssten in der Gruppe agieren. Diesen stehe ein persönlicher Ansprechpartner im AVD zur Verfügung. Das Besondere an dem Modellprojekt sei, dass es den Jugendlichen nicht möglich sei, aus der Gruppe auszubrechen. Vorhandene Konflikte und Verstöße würden in der Gruppe bearbeitet und führten nicht zu einem Ausschluss aus der Gruppe.

Das Konzept sei vom AVD und den Jugendlichen selbst erarbeitet worden. Im Moment werde versucht, erste Schritte zu gehen. Eine Evaluation sei derzeit noch nicht möglich. Die ersten Rückmeldungen aus der Anstalt, insbesondere von der dort tätigen Pädagogin, seien durchweg positiv.

17 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5591

– keine Wortbeiträge

18 Corona in der Justiz *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5592

Sven Wolf (SPD) dankt für die Fortschreibung des Berichts. Zu der Aussage, es existiere ein Rahmenvertrag zum Homeoffice und es gebe individuelle Vereinbarungen, bitte er um ergänzende Erläuterungen, da der Zusammenhang für ihn nicht nachvollziehbar sei.

Irritierend sei die Aussage, es seien insgesamt 130 Luftfilteranlagen für die Justiz angeschafft worden, während in den Schulen in Nordrhein-Westfalen immer noch keine Luftfilteranlagen vorhanden seien.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) begrüßt die inzwischen vorgenommenen vollzugsöffnenden Maßnahmen, wodurch Besuche von Familienangehörigen unter Einhaltung der 3G-Regelung wieder möglich seien. Allerdings frage er, ob es zutreffe, dass jede JVA neben dem Normalbetrieb auch die bisherigen Vorsorgemaßnahmen mit Trennscheiben usw. aufrechterhalten müsse, da es in den Anstalten immer noch eine hohe Zahl von Ungeimpften gebe.

MDgt Dr. Hans-Josef Thesling (JM) teilt zum Homeoffice mit, es existiere eine Rahmendienstvereinbarung mit dem Hauptpersonalrat, in der geregelt sei, in welchem groben Rahmen es möglich sei, Dienstvereinbarungen zu treffen. Die Dienstvereinbarungen würden aber in den einzelnen Gerichten geschlossen. Dabei würden durchaus unterschiedliche Gegebenheiten berücksichtigt, die nicht beabsichtigt seien, in der Rahmendienstvereinbarung zu regeln. Die jeweiligen Besonderheiten vor Ort könnten nämlich durch eine Rahmendienstvereinbarung nicht abgedeckt werden. Im Ergebnis führe dies in den einzelnen Behörden zu unterschiedlichen Regelungen zum Homeoffice.

MDgt Jakob Klaas (JM) bestätigt, in den Anstalten müssten die beiden Systeme weiter getrennt aufrechterhalten werden. Erfreulicherweise sei es insbesondere im Hinblick auf einen familiensensiblen Vollzug möglich, die Besuchsmöglichkeiten weiter zu öffnen und wieder Kontakte zuzulassen. Damit sei es Kindern möglich, ihren Vater oder ihre Mutter wieder zu umarmen, wenn dafür die Voraussetzungen gegeben seien. Dabei sei es aber erforderlich, vorsichtig zu agieren. Ein Kontakt könne dann stattfinden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben seien. Ansonsten müsste das Kontaktverbot weiter aufrechterhalten werden. Im Hinblick auf die Sicherheit der gesamten Anstalt sei eine andere Handhabung nicht möglich. Dies bereite Probleme vor Ort, weil die Besuchskapazitäten dadurch ein wenig eingeschränkt würden, aber sonst wäre die Gefährdung durch eine Infektion zu groß.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) geht davon aus, dies werde ein Dauerzustand sein, weil nicht der Zustand erreicht werde, dass alle Gefangenen in einer JVA geimpft seien.

MDgt Jakob Klaas (JM) bestätigt, diese Handhabung werde sicherlich über einen längeren Zeitraum erforderlich sein. Allerdings wäre es unseriös, zum jetzigen Zeitpunkt eine Zeitschiene zu nennen. Die Frage der Besuche werde jedoch immer wieder tagesaktuell überprüft. Das zuständige Fachreferat beschäftige sich mit dieser Frage fast täglich und prüfe, wie sich die Situation in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung und der im Außenbereich üblichen Praxis darstelle. Die weitere Entwicklung werde entscheidend davon abhängen, wie die Pandemie im ganzen Land verlaufe. Es werde so schnell wie möglich versucht, mögliche Anpassungen vorzunehmen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

19 Hat die Regierung Wort gehalten? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5593

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt fest, es sei nun der Zeitpunkt erreicht, um in die nichtöffentliche Sitzung überzugehen, sodass er vorschläge, die Tagesordnungspunkte 20 bis 23 auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu vertagen.

Sven Wolf (SPD) wirft die Frage auf, weshalb der Ausschuss nur noch verkürzte Sitzungen durchführe.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil verweist auf den Beginn der Sitzung und die dort getroffene Vereinbarung, gegen 15:15 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung zu wechseln. Die Sitzungszeit für den Ausschuss sei begrenzt, weil im Anschluss an die Sitzung noch eine Obleuterunde vorgesehen sei und danach der Sitzungssaal für andere Zwecke zur Verfügung stehen müsse.

Sven Wolf (SPD) hat den Eindruck, eine Beschränkung der Sitzungszeit sei während der Hochphase der Pandemie erforderlich gewesen. Es wäre bedauerlich, wenn es künftig erforderlich sein sollte, Sitzungen abubrechen, obwohl man sich im Ausschuss in einem sehr konstruktiven Gespräch befinde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil entgegnet, es werde auch in den nächsten Sitzungen des Ausschusses möglich sein, unterhaltsame und konstruktive Gespräche zu führen. Heute werde die Tagesordnung so abgewickelt, wie dies zu Beginn der Sitzung vereinbart worden sei. In der anschließenden Obleuterunde könne dann darüber gesprochen werden, ob künftig das Vorgehen im geäußerten Sinne verändert werde.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) regt an zu prüfen, ob heute überhaupt eine nichtöffentliche Sitzung erforderlich sei. Sofern dies nicht der Fall sei, könnten heute die noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte aus der öffentlichen Sitzung aufgerufen werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil stellt durch eine Abfrage bei den Fraktionen fest, dass kein Beratungsbedarf in nichtöffentlicher Sitzung bestehe.

20 „Miserable Zustände“ in den Justizvollzugsanstalten – wie sieht die Bilanz von Minister Biesenbach aus? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5594

Sonja Bongers (SPD) dankt auch für diesen Bericht. Der Justizminister habe in den vergangenen vier Jahren Zeit gehabt, größere Veränderungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten vorzunehmen. Dies sei nicht geschehen, sondern vielmehr entstehe der Eindruck, Veränderungen erfolgten nur im Schnecken tempo.

Die Antwort im Bericht auf die Frage, was der Justizminister gedenke, im Bereich des Schwarzfahrens zu unternehmen, betrachte sie als Fazit für die gesamte Amtszeit. Zunächst einmal werde auf die Ausführungen des Justizministers in der Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 12. Februar 2020 Bezug genommen. Die seinerzeit skizzierten Anstrengungen zur Herbeiführung einer mehrheitsfähigen Lösung dauerten an. Vonseiten der Fraktion der SPD werde dem Justizminister empfohlen, im verbleibenden Zeitraum seiner Amtszeit in dieser Legislaturperiode das Tempo zu erhöhen.

Sven Wolf (SPD) führt aus, der Vorgänger des jetzigen Justizministers habe über das Justizvollzugsmodernisierungspaket gesorgt, dass sehr viel Geld für Investitionen zur Verfügung stehe. Es sei in den vergangenen vier Jahren noch nicht einmal damit begonnen worden, Maßnahmen aus diesem Paket umzusetzen. Bezogen auf den Fußball stelle er die Situation wie folgt dar: Der Ball liege auf dem Elf-Meter-Punkt, der Torwart sei duschen gegangen, aber der Justizminister nehme noch nicht einmal Anlauf, um den Ball ins Tor zu schießen. Deshalb frage er, wann der Justizminister Anlauf nehmen wolle, um die Justiz in Nordrhein-Westfalen zu modernisieren.

Minister Peter Biesenbach (JM) ist davon ausgegangen, die Abg. Sonja Bongers und Sven Wolf hätten heute damit begonnen, sich in der Sache ein wenig zu informieren. Es liege ein ausführlicher Bericht vor.

Statt Geld habe sein Vorgänger ihm ein Programm hinterlassen, das nicht das Papier wert sei, auf dem es stehe. Die im Programm aufgeführten Mittel seien nicht vorhanden gewesen. Es seien im Programm nur Beträge aufgeführt gewesen, die erforderlich seien, um das Modernisierungsprogramm umzusetzen. Die aufgeführten Beträge hätten noch nicht einmal ausgereicht, um einen Rohbau errichten zu können. Insofern seien die angegebenen Beträge völlig abwegig gewesen.

Zum Thema „Schwarzfahren“ habe er bei der zurückliegenden Behandlung des Themas die Aussage getroffen, bei diesem Thema erhalte er auf der Bundesebene keine Mehrheit. Auch aus den Reihen der SPD finde er bei diesem Thema keine Unterstützung, weil ganz andere Zielsetzungen verfolgt würden. Die derzeit vorliegenden Vorschläge seien alle nicht mehrheitsfähig.

Bei einer genauen Betrachtung der Entwicklung bei den Anstalten könne festgestellt werden, dass bereits Maßnahmen in Milliardenhöhe in Angriff genommen worden seien. Dabei könne aber nicht auf Mittel zurückgegriffen werden, die von der Vorgängerregierung vorgesehen worden seien. Gerne sei er bereit, die einzelnen Maßnahmen im Einzelnen auflisten zu lassen, damit es notwendig werde, sich damit im Detail zu beschäftigen.

Die Vorgängerregierung habe letztlich nur marode Anstalten hinterlassen. Derzeit könnten rund 1.700 Haftplätze nicht genutzt werden, weil es nicht möglich sei, diese Haftplätze zu modernisieren. So seien alle Gebäude, die in den 70er-Jahren des vergangenen Jahres errichtet worden seien, sanierungsbedürftig, weil in den zurückliegenden Jahrzehnten in diese nicht investiert worden sei.

Ein Punkt sei auch der in den Anstalten herrschende Standard. Zuvor sei die JVA Euskirchen Gegenstand der Diskussion gewesen. Er habe sich beim Besuch der JVA Euskirchen für den dort herrschenden Standard geschämt. Trotzdem müssten dort Menschen den Strafvollzug verbüßen.

Sobald der Neubau der JVA in Münster fertiggestellt sei, könne mit der Sanierung anderer Anstalten begonnen werden. Auch aufgrund der Entscheidung seines Vorgängers, Anstalten zu schließen, weil nach dessen Ansicht der Bedarf an Haftplätzen rückläufig sei, stünden derzeit so wenige Haftplätze zur Verfügung, dass es nicht möglich sei, Anstalten freizuziehen, um diese zu sanieren.

Sonja Bongers (SPD) ist der Meinung, die Einlassungen des Justizministers zu den heute erhobenen Vorwürfen seien selbsterklärend und ihr gegenüber respektlos.

21 Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses „Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“ *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5595

– keine Wortbeiträge

22 Wie geht die Landesregierung mit der Kritik im Regierungsprogramm von CDU/CSU an der Justizpolitik um? (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5596

– keine Wortbeiträge

23 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der für den 15. September 2021 vorgesehene Bedarfstermin sei nicht notwendig.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

6 Anlagen

15.10.2021/18.10.2021

14



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

11.06.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 23.06.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

1. Bekämpfung der Clan-Kriminalität am 08.06.2021 Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Landesregierung wird gebeten, in einem umfassenden
schriftlichen Bericht zu den zu Grunde liegenden
Ermittlungsverfahren und zur Durchführung der Aktionen vom
08.06.2021 zu informieren.

Darin soll die Landesregierung ergänzend auch auf folgende
Punkte eingehen:

- a) In der Onlineausgabe der Welt vom 08.06.2021 wird
Innenminister Reul wie folgt wiedergegeben:
„Die durchsuchte Villa in Leverkusen würde schon in wenigen
Stunden „nicht mehr den Kriminellen“ gehören. Die Ermittler
würden noch heute mit dem Grundbuch zum Gericht fahren,
„die Kriminellen austragen und den Staat eintragen“, so Reul.
„Wenn das nicht zeigt, wie durchsetzungsstark der Rechtsstaat

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



ist, dann weiß ich es auch nicht mehr.“

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, ob tatsächlich noch am Tag der polizeilichen Aktion der Staat als Eigentümer der entsprechenden Immobilie/n eingetragen wurde und wenn nicht, warum nicht.

b) Beim wem lag an dem Tag die Pressehoheit? Bei der Staatsanwaltschaft, oder dem Minister des Inneren?

c) Wie ist die Preisgabe durch den Minister des Inneren rechtlich zu beurteilen, dass gegen einen Beschuldigten auch wegen Steuerdelikten ermittelt wird?

2. Vorgänge beim CSD 2016 – Ermittlungsverfahren und Schadensersatzklage Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Bereits dreimal hat sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Sachverhalt unter dem Titel „Ich schäme mich für diesen Staat“ befasst.

Nachdem noch bei der letzten Befassung durch die Landesregierung mitgeteilt wurde, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten noch nicht abgeschlossen sei, wurde nunmehr durch die Medien der Fortgang des Verfahrens bekannt.

Die Landesregierung soll daher den Rechtsausschuss schriftlich über folgende Punkte informieren:

a) Wann wurde das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten mit welchem Ergebnis und mit welchen tragenden Begründungen beendet/eingestellt? Welche Feststellungen wurden in den strafgerichtlichen Urteilen erster und zweiter Instanz hinsichtlich der Behandlung von Sven in den Urteilen getroffen?

b) Trifft es zu, dass das Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten durch die Staatsanwältin geführt wurde, die das Strafverfahren gegen den ursprünglich Angeklagten geführt



hat?

c) Trifft es zu, dass der Anwalt des ursprünglich Angeklagten Akteneinsicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen die Polizeibeamten beantragt hat und wenn ja, warum wurde diese nicht gewährt?

d) Bei welchem Gericht hat der ursprünglich Angeklagte seine Schadensersatzklage gegen das Land erhoben, was genau hat er beantragt? Durch welche Anwälte wird das Land in diesem Verfahren vertreten? Trifft es zu, dass der Anwalt des Landes in einem Schriftsatz u.a. ausgeführt habe, dass Sven Genugtuung durch die anderen gerichtlichen Entscheidungen erhalten habe? Macht sich das Land diese Ausführung zu eigen? Wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?

**3. Präsidentin ohne Büro? Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Durch die Wahl der neuen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes durch den Landtag ist es nunmehr zu einer tatsächlichen personellen Trennung zwischen den Funktionen der Präsidentin des VerfGH und des/der zukünftigen Präsident*in am OVG NRW gekommen. Damit stellt sich aktuell die Frage nach den Räumlichkeiten und personellen Unterstützung des VerfGH.

Die Landesregierung soll darüber informieren, wie aktuell die Raumfragen am VerfGH gelöst sind und wie die weiteren Planungen aussehen.

Ferner soll die Landesregierung in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, ob mittlerweile die im Haushalt 2021 vorgesehene zusätzliche Stelle für den VerfGH ausgeschrieben wurde und wenn nicht, warum nicht.



4. Unbesetzte Präsident*innenstellen an Oberlandesgerichten und am Obergerverwaltungsgericht Schriftlicher Bericht der Landesgericht

Hintergrund:

Bereits in der Sitzung am 18.11.2020 befasste sich der Rechtsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion mit der unbesetzten Stellen des/der Präsident*in am Oberlandesgericht Hamm.

Diese Stelle ist bis zum heutigen Tag offenbar immer noch nicht besetzt.

Zugleich ist auch die Stelle des/der Präsident*in am OLG Köln unbesetzt.

Damit sind aktuell zwei von drei Präsident*innenstellen an OLGern, aber auch die Stelle des/der Präsident*in am Obergerverwaltungsgericht unbesetzt.

Die Landesregierung soll in dem schriftlichen Bericht darüber informieren, wann jede dieser drei Stellen ausgeschrieben wurden, wann die amtierenden Amtsinhaber ausgeschieden sind und wann es zu der jeweiligen Stellen zu gerichtlichen Entscheidungen gekommen ist.

5. Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Anfang Juni 2021 ist einem Gefangenen der Ausbruch aus der JVA Bielefeld-Brackwede gelungen. Die Landesregierung soll über den Ablauf des Ausbruchs umfassend schriftlich informieren. Der schriftliche Bericht soll auch darüber informieren, wegen des Verdachtes welcher Straftaten der Entflohene in Untersuchungshaft war.

Ferner soll informiert werden, ob der Entflohene mittlerweile wieder gefasst wurde.



6. **Abrechnungsbetrug bei Corona-Test** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Medienberichterstattung war zu entnehmen, dass es offenbar Ermittlungen im Zusammenhang mit Corona-Test gibt. Die Landesregierung soll über den Stand der Ermittlungsverfahren informieren.

7. **Corona in der Justiz** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierte sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie



diese verteilt wurden.

Ehrenamtliche Richter/innen:

Der Minister hat im Rahmen der dringlichen Fragen im Rechtsausschuss am 12.05.2021 ausgeführt, dass Anwälte und ehrenamtliche Richter*innen sich in der Prioritätengruppe 3 befinden und sich zwar nicht im Impfzentrum, wohl aber bei Hausärzten impfen lassen können.

Der schriftliche Bericht soll darauf eingehen, wie sich ehrenamtliche Richter*innen zur Zugehörigkeit zur Prioritätengruppe 3 ausweisen sollten, wenn sie keine Bescheinigungen vom Gericht erhalten haben. So ist uns ein Fall beim Landgericht Mönchengladbach zugänglich gemacht worden, wo noch am 17.05.2021, also nach der Sitzung des Rechtsausschusses vom 12.05. einem ehrenamtlichen Richter die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ausdrücklich verwehrt wurde.

8. **Beschäftigte nicht weiter in Rechtsstreitigkeiten treiben – Rechtsprechung zur Eingruppierung von Servicekräften bei Gerichten und Staatsanwaltschaften endlich akzeptieren und umsetzen!**
Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Rechtsausschuss hat sich bereits mehrmals auf Antrag der SPD-Fraktion mit den Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die EG 9a TV-L beschäftigt.

Jetzt liegt ein aktuelles Urteil des LAG Hamm vom 21.04.2021 vor, mit dem die Berufung des beklagten Landes NRW abgewiesen wurde.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll auf folgende Fragestellungen eingehen:

- a) Wie viele Personen würden bei einer konsequenten



Umsetzung der Rechtsprechung des BAG zu Ein- bzw. Höhergruppierung von Beschäftigten der Service-Einheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in die EG 9a TV-L davon profitieren und was würde dies finanziell für den Landeshaushalt bedeuten? Wie hoch wäre die finanzielle Auswirkung prozentual an den Personalkosten des Einzelplans 04?

b) Wie viele Anträge auf Höhergruppierung in die EG 9a aus der Justiz NRW sind seit dem ersten Urteil des BAG gestellt worden und wie viele sind positiv, wie viele negativ beschieden worden?

c) Wie viele Gerichtsverfahren sind zurzeit bei den Arbeits- bzw. LAGen zu diesen Rechtsfrage in NRW anhängig? Wie viele Gerichtsentscheidungen hat es dazu bislang in NRW gegeben (bitte die einzelnen gerichtlichen Entscheidungen und das jeweilige Ergebnis angeben)?

d) Wie beurteilt das Ministerium der Justiz die Rechtsfrage? Gibt es eine Vorgabe aus dem Ministerium der Justiz bzw. des Ministeriums der Finanzen an die Gerichtsverwaltungen, ob und wie die Urteile umzusetzen sind? Beurteilen Ministerium der Justiz und Ministerium der Finanzen die Rechtsfrage übereinstimmend gleich?

e) Wie will das Ministerium der Justiz mit dem Problem umgehen? Will es weiter nur auf die Fälle reagieren, in denen Beschäftigte den Rechtsweg beschreiten?

e) Trifft es zu, dass die TdL gegen die Urteile des BAG Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben hat? Wann wurde die Verfassungsbeschwerde eingereicht? Durch wen lässt sich die TdL vor dem BVerfG als Prozessbevollmächtigten vertreten? Wann hat es zu der Verfassungsbeschwerde eine Entscheidung des Kabinetts in NRW gegeben? Hat die Landesregierung in dem zuletzt entschiedenen Fall des LAG beantragt, dass dieses das Verfahren nach Art. 100 GG dem BVerfG vorlegt? Hält die Landesregierung die Urteile des BAG und der Arbeitsgerichte und des LAG für mit dem Grundgesetz unvereinbar? Wie wird diese Ansicht begründet?



9. **Amtsanwäl*innen** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP hat die Schaffung zusätzlicher Stellen für Amtsanwäl*innen festgeschrieben.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll daher über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Stellen waren für Amtsanwäl*innen zum 01.07.2017, 01.01.2018, 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 im Haushalt beschlossen und wie verteilten sich diese Stellen auf die Besoldungsgruppen?
- b) Wie viele zusätzliche Stellen waren für Amtsanwäl*innen im Haushalt 2021 vorgesehen, wie viele dieser zusätzlichen Stellen sind mittlerweile besetzt, wie viele ausgeschrieben und wie viele noch nicht ausgeschrieben?
- c) Wie viele Stellen für Amtsanwäl*innen sind aktuell unbesetzt? Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen im Land?
- d) Wie hoch ist der durch Amtsanwäl*innen zu erledigende Geschäftsanfall in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 auch im Vergleich zu dem Gesamtgeschäftsanfall der Staatsanwaltschaften?
- e) Die SPD-Fraktion hat in dieser Wahlperiode eine Forderung des DAAV zur Schaffung eines neuen Spitzenamtes A 14 für Amtsanwäl*innen aufgegriffen. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.
Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Schaffung eines solchen Spitzenamtes in A 14 und beabsichtigt die Landesregierung hierzu noch in dieser Wahlperiode gesetzgeberisch aktiv zu werden?

10. **Rechtspfleger*innen** **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung hat in einem schriftlichen Bericht an den



Rechtsausschuss dargelegt, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem Pakt für den Rechtsstaat erfüllt habe.

Auf der anderen Seite hören wir immer wieder, dass es auch bei der Besetzung der Stellen von Rechtspfleger*innen Probleme gibt. Der schriftliche Bericht soll daher über folgende Punkte informieren:

- a) Wie viele Stellen waren für Rechtspfleger*innen zum 01.07.2017, 01.01.2018, 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 im Haushalt beschlossen und wie verteilten sich diese Stellen auf die Besoldungsgruppen?
- b) Wie viele zusätzliche Stellen waren für Rechtspfleger*innen im Haushalt 2021 vorgesehen, wie viele dieser zusätzlichen Stellen sind mittlerweile besetzt, wie viele ausgeschrieben und wie viele noch nicht ausgeschrieben?
- c) Wie viele Stellen für Rechtspfleger*innen sind aktuell unbesetzt? Wie verteilen sich die unbesetzten Stellen im Land?

11. Hat die Regierung Wort gehalten? Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP sind u.a die nachfolgend dargestellten Punkte festgeschrieben worden. Am 23.06.2021 wird diese Koalition fast 4 Jahre im Amt sein. Damit kann eine kleine Zwischenbilanz im Rechtsausschuss gezogen werden.

Die Landesregierung möge den Rechtsausschuss darüber informieren, in wie weit diese Punkte, durch welche Maßnahmen erfüllt wurden. Soweit Prüfaufträge vereinbart wurden, soll das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt werden.

- a) Weiterentwicklung des Bereiches der Justizwachtmeister und Anpassung der Ausbildung. Prüfung, ob die Ausbildungszeit verlängert werden kann und die Fortbildungsangebote sollen intensiviert werden.
- b) Prüfung der Anpassung der Besoldung der Justizvollstreckungsbeamten.
- c) Prüfung einer Anpassung der Besoldung der Justizhelfer an die der Wachtmeister.



- d) Prüfung einer Laufbahnreform für den mittleren Dienst sowie die Übertragung von richterlichen Aufgaben auf den gehobenen und von Aufgaben des gehobenen auf den mittleren Dienst.
- e) In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern, den IHKen und Juristischen Fakultäten werden freiwillige Zusatzveranstaltungen für Rechtsreferendare angeboten.
- f) An welchen Gerichten im Land gibt es anwaltliche Beratungsstellen bei den Amtsgerichten, bei denen die Menschen mit geringem Einkommen unbürokratische und kostenlose Rechtsberatung durch die Anwaltschaft erhalten?
- g) Wurde das landesweite Lagebild „Paralleljustiz“ erstellt, mit welchem Ergebnis?
- h) Wie erfolgte die Markenbildung der Oberlandesgerichte?

12. Situation des Jurastudiums in Coronazeiten Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften hat in einem Schreiben auf die Probleme der Studierenden hingewiesen.

Die Landesregierung möge deshalb bitte die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für die juristischen Fakultäten in NRW auf Grund bundes- und landesrechtlicher sowie kommunaler Coronaschutzregeln darstellen. Außerdem möge die Regierung darstellen, ob und in welcher Form aktuell an den Hochschulen in NRW das Jurastudium stattfindet (Home Office, Teilpräsenz oder wieder vollständige Präsenzveranstaltungen – Bitte für jede juristische Fakultät gesondert darstellen).

Außerdem möge die Landesregierung darstellen, ob die Semester seit Beginn der Coronapandemie im März 2020 alle anrechnungsfrei auf den Freischuss sind.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 07.06.21

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen die beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen im Fall von "Sven" mangels Vorliegens öffentlichen Interesses?

Hintergrund:

Am 27.05.21 berichtete MONITOR erneut über den Fall beim CSD, bei dem der junge Mann, genannt Sven, im Jahr 2016 von Polizeibeamten geschlagen und selbst wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Körperverletzung angeklagt worden sei. Das Oberlandesgericht hat im Verfahren gegen Sven die Freisprüche beim Amts- und Landgericht bestätigt und betont, dass die Staatsanwaltschaft gegen die Polizeibeamten ermitteln müsse. Dem Bericht zufolge solle Sven nämlich aufgrund des Vorfalls in 2016 schwere Blutergüsse erlitten haben. Er sei außerdem grundlos eingesperrt und ihm auf der Wache zu Unrecht Blut abgenommen worden.

MONITOR berichtete weiterhin, dass Sven und sein Anwalt seit dem Urteil des Oberlandesgerichts Köln immer wieder gefragt hätten, ob es solche Ermittlungen gäbe, und die Staatsanwaltschaft Köln über ein Jahr lang -vergeblich- um Akteneinsicht gebeten hätten. Im April 2021 hätten sie erfahren, dass die Staatsanwaltschaft die Verfahren schon Wochen zuvor gegen Geldbuße eingestellt habe. Auffällig sei, dass ausgerechnet die Oberstaatsanwältin, die dreimal erfolglos gegen Sven vorgegangen war, nun gegen die Polizeibeamten ermittelt habe. Ihre

Einstellung habe sie damit begründet, dass Zweifel bestünden, „dass es (...) zu einer Verurteilung kommen wird.“ Das Verfahren sei daher gegen Geldbuße i.H.v. 750 Euro eingestellt worden, denn an einer Anklage bestände kein großes, öffentliches Interesse.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Hintergründen des Falles sowie zu den folgenden Fragen:

1. Wann wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten bzw. -beamtinnen eingeleitet? Gegen wie viele Polizeibeamte oder -beamtinnen und wegen welcher Delikte wurde ermittelt? Erfolgten die Ermittlungen und die Einstellung durch die gleiche Oberstaatsanwältin, die das Verfahren gegen Sven in den drei Instanzen geführt hat, und wenn ja warum?
2. Wurde das Verfahren gegen alle der in diesem Fall beschuldigten Polizeibeamten bzw. -beamtinnen eingestellt? Wann erfolgte jeweils die Einstellung des Verfahrens und nach welcher Rechtsgrundlage? Mit welcher Begründung wurde das Verfahren eingestellt sowie das Vorliegen öffentlichen Interesses verneint?
3. Wann wurde der Geschädigte Sven bzw. sein Anwalt über die Einleitung und die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die Polizeibeamten bzw. -beamtinnen informiert?
4. Wann wurde die Staatsanwaltschaft Köln durch den Geschädigten Sven bzw. seinen Anwalt um Akteneinsicht im Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten bzw. -beamtinnen gebeten? Wann wurde die Einsicht in die Akte gewährt?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engstfeld MdL

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

21.06.2021

Aktenzeichen

MB 3

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Roericht

Telefon: 0211 8792-566

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

78. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 23. Juni 2021

Anmeldung eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die vorbezeichnete Sitzung des Rechtsausschusses bitte ich, folgenden Punkt nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen:

Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz

Es ist beabsichtigt, den Rechtsausschuss über das oben genannte Thema mündlich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 8792-0

Telefax: 0211 8792-456

poststelle@jm.nrw.de

www.justiz.nrw



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

20.08.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 01.09.2021 folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe auf die Justiz in
Nordrhein-Westfalen
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll in den schriftlichen Bericht umfassend
den aktuellen Stand der an den Gebäuden und Liegenschaften
aufgetretenen Schäden durch das Hochwasserereignis von Juli
2021 darlegen.

In dem schriftlichen Bericht soll auch dargestellt werden, an
welchen Standorten es zu Beeinträchtigungen des
Justizbetriebs gekommen ist und nach wie vor kommt und wie
darauf reagiert wurde bzw. wird.

Da der Ministerpräsident in seiner Unterrichtung im Landtag
eine erste Gesamt-Schadenssumme genannt hat, soll auch der
aktuelle Stand der finanziellen Schäden dargelegt werden.
Ferner soll der Bericht darüber informieren, wann genau die
Behördenleiter der betroffenen Liegenschaften durch wen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



darüber informiert wurden, dass es eine gefährliche Situation geben könnte/wird.

In dem Bericht sollte ebenfalls kurz erläutert werden, wie die Verlagerung der Gefangenen aus der JVA Euskirchen erfolgte. Hier haben sich andere Anstalten schnell und solidarisch bereit erklärt, die Gefangenen aufzunehmen. Es soll auch informiert werden, wann der Betrieb in Euskirchen wieder aufgenommen werden kann.

**2. Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss darüber informieren, welche Ermittlungsverfahren nach dem Hochwasserereignis eröffnet wurden und auf welche zu untersuchenden Vorwürfe bzw. Ereignisse sich diese beziehen. Ferner soll die Landesregierung in dem Bericht darüber informieren, zu welchen Vorwürfen bzw. Ereignissen in den Staatsanwaltschaften die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens geprüft, im Ergebnis jedoch abgelehnt wurde.

**3. Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen)
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der tragische Tod des Inhaftierten durch Verhungern (lassen) wirft auch nach den bisherigen Behandlungen im Rechtsausschuss weitere Fragen auf, die durch die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht beantwortet werden sollen. Hinsichtlich der Fragen wird auf die Anlage zu diesem Schreiben verwiesen.

**4. Corona in der Justiz
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:



Der schriftliche Bericht soll die aktuelle Situation und Erlasslage in allen Bereichen der Justiz umfassend darstellen.

Darüber hinaus soll der schriftliche Bericht die Zahl der bisher an Corona infizierten und verstorbenen Inhaftierten und Beschäftigten im Justizvollzug und in den übrigen Bereichen der Justiz monatsweise seit Februar 2020 darstellen. Ergänzend soll darüber informiert werden, wie viele Inhaftierte und Beschäftigte in welchen Justizvollzugsanstalten aktuell an Corona infiziert sind.

Ferner soll der Bericht darüber informieren, wie aktuell Home Office nach welchen Regelungen in der Justiz praktiziert wird.

Testungen des Beschäftigten:

Es soll informiert werden, wie viele Tests pro Beschäftigten pro Woche angeboten werden und wie dies praktiziert wird (vor Ort in der Dienststelle?).

Strafvollzug

Die Erlasslage zum Strafvollzug soll bitte gesondert dargestellt werden, insbesondere auch zum offenen Vollzug.

Wie viele Inhaftierten aus welcher Prioritätengruppe der Impfverordnung sind mittlerweile einmal bzw. zweimal geimpft worden (bitte nach JVAen aufgeschlüsselt darstellen)?

Wie viele Tests werden bei den Inhaftierten durchgeführt. Wird unterschieden zwischen offenem und geschlossenem Vollzug?

Raumluftreinigungsgeräte:

Der schriftliche Bericht soll darüber informieren, wie viele Raumluftreinigungsgeräte aktuell im Geschäftsbereich der Justiz vorhanden sind und in welchen Gebäude sich diese befinden. Ferner soll informiert werden, wie viele der vorhandenen Geräte seit dem 17.03.2021 neu hinzugekommen wurden und in welchen Gebäuden sich diese befinden und wie sind diese verteilt worden.



**5. Hat die Regierung Wort gehalten?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Nachdem die Landesregierung zur Juni-Sitzung des Rechtsausschusses zu einigen Punkten den Umsetzungsstand zur Abarbeitung des Justizbereiches der Koalitionsvereinbarung dargelegt hat, soll sie den Rechtsausschuss nunmehr zu weiteren Punkten informieren:

1. Welche modernen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wurden geschaffen und was wurde unternommen, um motivierte, gut ausgebildete und leistungsstarke Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu haben? Welche Aufzeichnungspflichten und welche Verwaltungsarbeiten wurden reduziert? Wie wurde die Aus- und Fortbildung für das Gerichtsvollzieherwesen weiterentwickelt?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und zur Einführung der elektronischen Akte? Wie viele Justizbedienstete verfügen über eine moderne Hardware und „komfortable Arbeitsbedingungen auf dem neuesten technischen Stand“? Wie ist der Stand zur flächendeckenden Einführung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP)?
3. Seit wann gibt es die Personalbedarfsberechnung bzw. -erhebung für den Justizvollzug?
4. Wie viele Drogenspürhunde gibt es aktuell im Justizvollzug?
5. Wie ist das Ergebnis der angekündigten Bundesratsinitiative zur Bekämpfung von Drogen im Strafvollzug?
6. Was wurde unternommen, um Prävention und Bekämpfung politischer und religiös extremistischer Bestrebungen von Gefangenen im Justizvollzug zu intensivieren?
7. Welche Mindeststandards für den Kontakt inhaftierter Elternteile zu ihren Kindern wurden festgelegt?
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Sozialtherapie



auszuweiten?

9. Wurde die Möglichkeit des Ableistens gemeinnütziger Arbeit ausgeweitet und welche Maßnahmen wurden hierzu konkret ergriffen?

10. Seit wann läuft mit welchem Ergebnis das Pilotprojekt für den Jugendvollzug in alternativen Formen?

6. **„Miserable Zustände“ in den Justizvollzugsanstalten – wie sieht die Bilanz von Minister Biesenbach aus?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Der Kölner Stadt-Anzeiger befasste sich am 29.07.2021 mit den Zuständen in den JVAen des Landes.

Da Minister Biesenbach in den Artikel mit den Worten „Die rot-grüne Vorgängerregierung hat uns ein Erbe von maroden Gebäuden überlassen.“ zitiert wird, stellt sich die Frage nach seiner Verantwortung und seinem Handeln nach vier Jahren Amtszeit.

Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll den Rechtsausschuss daher über folgende Punkte informieren:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des von der Vorgängerregierung aufgelegten Justizvollzugsmodernisierungsprogramms für jede einzelne JVA mit entsprechenden Zeitplänen zur Umsetzung?
2. Welche Maßnahmen des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms hat diese Landesregierung in den vier Jahren ihrer Amtszeit begonnen, welche abgeschlossen?
3. Wie hoch wird der Modernisierungs- und Neubaubedarf finanziell für alle JVA des Landes eingeschätzt? Wie hoch wird der Modernisierungs- und Neubaubedarf bedarf finanziell für jede einzelne JVA des Landes eingeschätzt?
4. Wie hoch ist die Absicherung im Haushalt 2021 für



Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen in den JVAen?

5. Wie hoch ist die Absicherung im Haushalt 2022 für Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen vorgesehen?

6. Was hat Minister Biesenbach in dieser Wahlperiode konkret unternommen, um die von ihm zu Beginn der Wahlperiode angesprochene Änderung im strafrechtlichen Bereich für Schwarzfahren herbeizuführen?

7. Wie hat sich die Belegung in den JVAen des Landes von Ende 2017, Ende 2018, Ende 2019, Ende 2020 bis zum Ende Juli 2021 entwickelt (Gesamtzahlen für das Land, Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung für jede einzelne JVA)?

**7. Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses
„Jugendkriminalität weiter effektiv bekämpfen“
Schriftlicher Bericht der Landesgericht**

Hintergrund:

Der Landtag hat am 09.10.2019 den Antrag auf Drs. 17/4442 und 7297 angenommen. Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss über den Stand der Umsetzung umfassend informieren.

**8. Wie geht die Landesregierung mit der Kritik im
Regierungsprogramm von CDU/CSU an der Justizpolitik
um?
Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Hintergrund:

Das Regierungsprogramm von CDU/CSU für die Bundestagswahl enthält Ausführungen zur Justizpolitik, die als Kritik an der Justizpolitik in NRW verstanden werden kann. Die Landesregierung soll daher über folgende Punkte informieren:

1. In den Regierungsprogramm ist ausgeführt, dass man keine Paralleljustiz dulde. Die Landesregierung soll daher informieren,



ob es in NRW eine Paralleljustiz gibt und warum es ihr nicht gelungen ist, auch vier Jahre nach Regierungsübernahme dieses zu beenden?

2. In dem Regierungsprogramm wird die Forderung nach einem stärkeren Gewicht des Opferschutzes in der justiziellen Aus- und Weiterbildung erhoben.

Die Landesregierung soll den Rechtsausschuss darüber informieren, in welcher Form aktuell der Opferschutz in der justiziellen Aus- und Weiterbildung in NRW vorgesehen ist, ob sie für NRW insoweit einen Ausweitungsbedarf sieht und wenn ja, warum dieser in den vier Jahren nicht genügend Berücksichtigung fand. Handelt es sich bei dem im Regierungsprogramm formulierten Ziel um eine bundes- oder landespolitisch umzusetzende Maßnahme?

3. In den Regierungsprogramm ist davon die Rede den „Modernisierungstau an unseren Gerichten“ aufzulösen. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass in der NRW-Justiz einen entsprechenden Modernisierungstau an Gerichten gibt? Verfolgt die Landesregierung das Ziel für Richter und Staatsanwälte dieselben Arbeitsumgebungen zu schaffen, wie sie in der Anwaltschaft und freien Wirtschaft üblich sind (wenn ja: Was hat sie in den letzten vier Jahren unternommen, um dieses Ziel zu erreichen)?

4. In den Regierungsprogramm findet sich folgender Satz: „Strafverfolgungs- und Sozialbehörden sowie im Bedarfsfall auch Schulbehörden müssen alle relevanten Daten austauschen können.“ Teilt die Landesregierung diese Ansicht und was hat sie in den vier Jahren ihrer Amtszeit unternommen, um dieses Ziel zu erreichen?

5. In dem Regierungsprogramm findet sich folgender Satz: „Wir wollen gezielt durch intensive Präventionsarbeit in Gefängnissen verhindern, dass sich Menschen dort radikalieren und für Terrororganisationen gewinnen lassen.“ Teilt die Landesregierung diese Ansicht und was hat sie in den vier Jahren ihrer Amtszeit unternommen, um dieses Ziel zu erreichen? Handelt es sich bei der Verwirklichung dieses Ziels um eine landes- oder bundespolitisch umzusetzende



Maßnahme?

6. In dem Regierungsprogramm findet sich die Forderung nach Abschaffung sog. Kettenbewahrungen. Gibt es bundes- oder landespolitische Untersuchungen, wie oft es Fallgestaltungen von Kettenbewahrungen gab, bei der der Täter zur Tatzeit bereits einfach oder sogar mehrfach unter Bewahrung stand?

Mit freundlichen Grüssen

Sonja Bongers MdL



**Anlage: Fragenkatalog der SPD-Fraktion zu dem
Tagesordnungspunkt „Tod eines Inhaftierten durch
Verhungern (lassen)“**

Grundlagen:

1. Wie viele Fälle hat es in NRW seit Bestehen des Landes gegeben, wo ein Inhaftierter wegen Nahrungsmittelverweigerung in der Obhut in einer JVA verstorben ist?
2. Gibt es aktuell ein noch laufendes Ermittlungsverfahren? (oder nur ein noch nicht abgeschlossenes Berichtsverfahren aus dem JM gegenüber den StAen).

Zu den Abläufen bis zum Tod am 13.12.2020:

3. In dem Artikel des KStA der zur Anmeldung der Aktuellen Viertelstunde führte, heißt es, dass er nach seiner Festnahme in eine Psychatrie verbracht wurde.
Trifft dies zu und warum findet sich dies in dem Bericht der Landesregierung nicht?
4. Im öffentlichen Teil der Sitzung des RA am 23.06.2021 wurde ausgeführt, dass der Betroffene am 18.05. durch die Polizei festgenommen und am 19.05. zur JVA Köln verbracht wurde.

Wo wurde er vom 18. bis 19.05. untergebracht. Wurde etwas mit ihm unternommen?
5. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil des RA am 23.06. von einem Telefonat der Leiterin der Abteilung Sicherheit und Ordnung der JVA Aachen mit der StA vom 16.06. berichtet und ausgeführt, dass die StA „zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit einer weitergehenden Begutachtung gesehen habe.
Nachfrage: Wurde Seitens der JVA das Thema einer weiteren Begutachtung der Haftfähigkeit und der Einsichtsfähigkeit zum Zeitpunkt der Haft zwischen JVA und StA zu einem späteren



Zeitpunkt erneut erörtert?
Wenn nein: Warum nicht?

6. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA gesagt, dass das Gutachten des vom Gericht bestellten Gutachters der JVA nicht übermittelt wurde.

Weiter hat er ausgeführt (so auch auf Seite 10): „Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein solcher Hinweis im Fall des verstorbenen Untersuchungshaftgefangenen Herrn S. nicht ergangen.“

Frage:

Wurde dies nach den Sitzungen des Rechtsausschusses noch einmal geprüft und sich dienstliche Erklärungen geben lassen, das ein solcher Hinweis tatsächlich nicht erfolgte?

7. Waren den JVAen die Anklageschrift bekannt und was war dort über die Begutachtungen enthalten?
8. Aus dem schriftlichen Bericht der am 23.06. übergeben wurde, ist auf Seite 10 zu sehen, dass sich in der Mitte folgendes befindet „(...)“
Das heißt, dass die Leiterin der JVA Aachen an dieser Stelle etwas berichtet hat, was weder Herr Klaas mündlich berichtet hat, noch in den schriftlichen Bericht aufgenommen wurde.
Frage: Was hat die Leiterin der JVA Aachen an dieser Stelle noch berichtet?
9. Welche Ausführungen hat das Gericht zu dem Gutachten in der mündlichen Urteilsverkündung vorgenommen?
10. Wie oft hat er Besuch bekommen, insbesondere von Familienangehörigen!
Bitte genaue Daten!
11. Haben Familienangehörige (erfolglos) versucht Kontakt zur Anstaltsleitung oder zu behandelnden Ärzten wegen des Gesundheitszustandes aufzunehmen, wann genau?
12. Herr Klaas hat in der öffentlichen Sitzung des RA ausgeführt, dass der Inhaftierte versuche sich durch Hungern umzubringen,



ohne aktiv einen Hungerstreik zu initiieren (so auch auf Seite 11, fett gedruckt).

Können Sie bitte den Unterschied erläutern zwischen einem aktiven Hungerstreik und dem Versuch durch hungern sich umzubringen!

13. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil der Sitzung ausgeführt, dass der Inhalt des Gespräches der Konsiliarpsychologin vom 26.06. der Anstaltsleitung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt sei.

Frage: Ist niemandem in der Anstalt des Inhaltes dieses Gespräches aus datenschutzrechtlichen Gründen bekannt geworden?

14. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil des RA am 23.06. über ein vorgesehene psychiatrisches Konsil informiert, welches wegen des Todes nicht mehr durchgeführt wurde.
Für wann war dies terminiert?

15. Herr Klaas hat im öffentlichen Teil des RA am 23.06. über eine Überschreibung einer Immobilie informiert und dass Zweifel an der Zurechnungs- oder Geschäftsfähigkeit nicht bestanden hätten.

Kannte denn der Notar die Krankheitsgeschichte?

16. War dem Gericht zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlungen bekannt, dass der Angeklagte eine Zeitlang keine Nahrung mehr zu sich genommen hatte?

Zur Information des Ministeriums durch die JVA:

In der Sitzung des RA am 23.06.2021 führte Abteilungsleiter Klaas aus, dass das JM am 08.12.2021 von der Verlegung des Inhaftierten in das Justizvollzugskrankenhaus informiert worden sei.

- 17 Können Sie uns bitte den vollen Wortlaut dieser schriftlichen Mitteilung mitteilen?

- 18 Wie ist dieser Bericht im JM eingegangen?

Per Mail vorab? Wann (Datum und Uhrzeit)?



- 19 An wen genau ging im Ministerium die Information? Beim wem ging diese ein?
- 20 Gab es vor dem schriftlichen Bericht keine mündlichen Informationen an das JM, dass ein Inhaftierter die Nahrungsmittelaufnahme eingestellt, verweigert habe? Wenn ja: wer hat wann wen im Ministerium angerufen?

Zur Aufsicht des Ministeriums in Sachen des Justizvollzugs – mit StAen vergleichbar?

21. Können Sie uns bitte die rechtlichen Grundlagen der Aufsicht des Ministeriums gegenüber den JVAen und dem JVK allgemein erläutern?
22. Ist die Art und Weise der Aufsicht des Ministeriums gegenüber den JVAen vergleichbar mit der gegenüber den Staatsanwaltschaften? Worin liegen die Unterschiede?
23. Können Sie bitte informieren, in welchen Fällen eine Berichtspflicht der JVA gegenüber dem Ministerium in solchen Fällen besteht?
24. Von wann stammt die Festlegung zur Berichtspflicht der JVA?
25. Herr Klaas führte im öffentlichen Teil des RA am 23.06. über die Ausführungen des Ärztlichen Direktors des JVK und der Unterscheidung zwischen Suizid und natürlicher Todesursache in Folge „freiwilligen Verzichts auf Essen und Trinken (FVET)“ aus. Der Ärztliche Direktor bezog sich dabei auf ein Positionspapier der deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zum freiwilligen Verzicht auf Essen und Trinken aus 2019. Wurde die Ausgestaltung der Berichtspflicht nach diesem Positionspapier aus 2019 geändert oder zumindest in der Fachabteilung diskutiert und beraten?
26. Kannte die Abteilung Justizvollzug dieses Positionspapier überhaupt?



27. Wurde angesichts des besonderen Falles die schnelle Einholung eines externen psychiatrischen Gutachtens in der Justizvollzugsabteilung geprüft?

28. Gibt es Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz NRW und insbesondere zum § 78?
Können Sie diese bitte übermitteln?

Wenn nach den beiden Vorschriften die Anordnung ärztlich angeordnet werden muss und dies im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung:

29. Wie oft und wann haben zuständiger Arzt und Anstaltsleitung über die Anordnung beraten?

Was wurde im Ministerium nach Kenntnis veranlasst?

30. Hat es auf die Information des Ministeriums vom 08.12. eine schriftliche und/oder mündliche Kontaktaufnahme zur JVA und/oder zum JVK gegeben?
Wer hat wen angerufen? Inhalt?

31. Wenn kein Kontakt zur JVA bzw. zum JVK aufgenommen wurde: Warum wurde kein Kontakt gesucht?

Veranlassung innerhalb des Ministeriums bis zum Tod:

32. Wer wurde innerhalb der Abteilung Justizvollzug über die eingegangene Information informiert?

33. Gab es innerhalb der Abteilung Justizvollzug Gespräche zum weiteren Vorgehen der JVA bzw. dem JVK gegenüber?

34. Wurde aus der Abteilung Justizvollzug heraus Kontakt zu anderen Abteilungen gesucht um die Rechtslage zu erörtern?
Wenn nein, warum nicht?

35. Wurde aus der Abteilung Justizvollzug heraus der Leitungsbereich des Ministeriums informiert?
Wenn ja: Wer, wann, mündlich oder schriftlich?
Wenn nein: warum nicht?



Abläufe nach dem Tod, also nach dem 13.12.2021:

In der Vollzugskommission war dies am 28.01. und 17.06. Thema.
Schriftliche Berichte gab es unter dem 29.12. und 28.05.

Dr. Burr hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, der LOSTA Bonn habe dem Ministerium am 12.04.2021 berichtet (Seite 17 und 19).

36. Was war Anlass dieses Berichts?

Dr. Burr hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, dass der LOSTA Bonn dem Ministerium am 15.04.2021 ferner berichtet habe (Seite 20).

37. Was war Anlass dieses Berichts?

Dr. Burr hat im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, dass er am 10.05.2021 als Abteilungsleiter in einem Erlass die GStA um ergänzende Berichtserstattung gebeten (Seite 20).

Darin hat Dr. Burr im öffentlichen Teil der Sitzung des RA ausgeführt, dass er gebeten habe ergänzend auszuführen, „auf welcher Tatsachengrundlage – neben mitgeteilten Angaben des Stationsarztes und den Pflegedokumentationen des JVK NRW – zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür verneint werden, dass der Verstorbene zur Einsicht in die Notwendigkeit einer Zwangsernährung oder zum Handeln nach dieser Einsicht krankheitsbedingt nicht in der Lage war“.

Daran folgende Fragen:

38. Bis zu dem Bericht des GStA waren bis zum 10.05. etwas mehr als 3 Wochen vergangen.

Ist das üblich, dass für solche ergänzenden Berichtserlasse 3 Wochen benötigt werden?

39. Werden solche Erlasse an die GStA zur ergänzenden Berichterstattung für gewöhnlich von Ihnen als AL herausgegeben, oder über das zuständige Fachreferat?

40. Was war Anlass für diesen Erlass Ihres Erlasses vom Mai?



41. Hat sich der Abteilungsleiter Dr. Burr vor diesem Erlass in seiner Abteilung mit anderen Referatsleitern beraten?
42. Hat es vor diesem Erlass eine Information, eine Rückmeldung zur Hausleitung gegeben?
43. Hat es vor diesem Erlass Kontakt zur Abteilung Justizvollzug gegeben?
Wusste die Justizvollzugsabteilung des Ministeriums, dass Sie Berichte im April erhalten haben und wusste die Justizvollzugsabteilung von Ihrem Erlass aus dem Juni?

Information des Landtags:

44. Was war Anlass für die schriftliche Information der Vollzugskommission von Ende Mai?
In dem Schreiben heißt es:

Zu diesem Zeitpunkt war die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft zu Herrn Dr. Burr doch noch gar nicht abgeschlossen.



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 11.06.21

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 23.06.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

Opfer eines Serienvergewaltigers in Bielefeld

Hintergrund:

Berichten verschiedener Medien¹ zufolge sollen der Polizei bekannte Opfer eines Serienvergewaltigers aus Bielefeld nicht darüber informiert worden sein, dass sie Opfer einer Missbrauchstat wurden. Der als Neurologe in einem Bielefelder Krankenhaus angestellte Täter soll Patientinnen und Frauen aus seinem persönlichen Umfeld betäubt und vergewaltigt haben. Der Täter, der sich im vergangenen Jahr das Leben genommen haben soll, soll seine Opfer während der Tat gefilmt und über seine Taten Buch geführt haben. Die Opfer sollen aus diesem Grund identifizierbar sein. Jedoch sollen viele Opfer nicht darüber informiert worden sein, dass sie Opfer wurden. Die Zahl der betroffenen Frauen soll im Bereich von 100 liegen.²

Ein Opfer soll laut einer Initiative, die die unterlassene Information kritisiert, über die Presse erfahren haben, dass sie Opfer einer Vergewaltigung wurde.

¹ ARD Informationsmagazin „Kontraste“ vom 15.04.2020, tagesschau.de vom 16.04.2021, Westfalen-Blatt vom 20. Mai 2021, Seite 2.

² Westfalen-Blatt vom 21.05.2021, Seite 2.

Die Staatsanwaltschaft soll die Ermittlungsverfahren gegen den Chefarzt der Neurologie im o.g. Krankenhaus, einen Oberarzt und den Geschäftsführer eingestellt haben.³ Diese sollen nach Beschwerden von Patientinnen mit dem Täter ein Gespräch geführt und ihm lediglich den Umgang mit Propofol und das Legen nicht indizierter Zugänge verboten haben. Eine Patientin soll sich aus Angst selbst entlassen, nachdem sie das Gefühl hatte, im Krankenhaus mit ihrem Hinweis nicht ernst genommen worden zu sein, und Strafanzeige erstattet haben, die zur Aufdeckung der Vergewaltigungsfälle geführt haben soll.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung der Ermittlungen und Bewertung des Falls, in dem Personen nicht darüber informiert wurden, dass sie Opfer einer Vergewaltigung wurden. Zudem bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Asservate, insbesondere Videos bzw. Bilder und die Buchführungsnotizen des Arztes, ausgewertet?
2. Wann soll das Gespräch mit dem beschuldigten Arzt im Krankenhaus, in dem ihm der Umgang mit Propofol verboten worden sein soll, stattgefunden haben?
3. Mit welcher Begründung wurde das Verfahren gegen den Chefarzt der Neurologie, einen Oberarzt und den Geschäftsführer des o.g. Krankenhauses eingestellt worden?

Ferner bitte ich die Landesregierung um einen zusätzlichen nicht eingestuften schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Opfer wurden in dem Fall ermittelt? Wie viele Personen haben sich bei den Ermittlungsbehörden gemeldet mit der Sorge, Opfer geworden zu sein?
2. Wie viele Personen wurden nicht darüber informiert, Opfer geworden zu sein?
3. Bis wann werden die den Ermittlungsbehörden bekannten und ermittelbaren Personen darüber informiert, Opfer geworden zu sein?
4. Wurde die Opferschutzbeauftragte des Landes eingebunden und, wenn nein, warum nicht?
5. Wie wird in Zukunft sichergestellt, dass den Ermittlungsbehörden bekannte Opfer von Gewalttaten zügig informiert werden, sie entsprechende Hilfe im Rahmen des Opferschutzes erhalten und eventuelle Rechte wie etwa Opferentschädigungs- oder Regressansprüche ggf. gerichtlich geltend machen können?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engstfeld MdL

³ Westfalen-Blatt vom 21.05.2021, Seite 2.



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 18.08.21

Berichtswünsche für die Sitzung des Rechtsausschusses am 01.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Hochwasserschäden in Gefängnissen und Justizgebäuden**
- 2. Strafvollzug in Freien Formen**

Im Einzelnen:

1. Hochwasserschäden in Gefängnissen und Justizgebäuden

Ich bitte die Landesregierung um einen aktualisierten schriftlichen Bericht zu den Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Beschäftigte, Gebäude und Einrichtungen der Justiz in Nordrhein-Westfalen, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ausbildungsstätten.

2. Strafvollzug in Freien Formen

Der Strafvollzug in Freien Formen bietet in einigen Bundesländern jugendlichen Straftätern die Möglichkeit, ihre Freiheitsstrafe nicht in einer Justizvollzugsanstalt, sondern in speziell dafür vorgesehenen Wohngruppen zu verbringen. Dort lernen die Bewohner feste Strukturen und Tagesabläufe kennen, es kann mit jedem Gefangenen individuell gearbeitet werden und ein

künftig straffreies Leben soll durch diese freie Form des Strafvollzugs besser erreicht werden. In Sachsen wird dieses Angebot nun auch auf erwachsene Straftäter ausgeweitet. Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu der Frage, ob ein solches Angebot für jugendliche oder erwachsene Straftäter auch in Nordrhein-Westfalen geplant ist und wenn nein, aus welchen Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Engstfeld MdL